

# Geschäftsbericht 2022

Aachen  
Bielefeld  
Bocholt  
Bochum  
Bonn  
Bottrop  
Castrop-Rauxel  
Dortmund  
Duisburg  
Düren  
Düsseldorf  
Essen  
Gelsenkirchen  
Gladbeck  
Gütersloh  
Hagen  
Hamm  
Herford  
Herne  
Iserlohn  
Köln  
Krefeld  
Leverkuven  
Lüdenscheid  
Marl  
Minden  
Mönchengladbach  
Mülheim an der Ruhr  
Münster  
Nettetal  
Neuss  
Oberhausen  
Recklinghausen  
Remscheid  
Siegen  
Solingen  
Viersen  
Willich  
Witten  
Wuppertal







## Vorwort

---

Liebe Leserin, lieber Leser,

Lockdown und Corona-Hilfen, Impfen und Boostern – die Covid-19-Pandemie und ihre Folgen prägten wie kein anderes Thema die Jahre 2020 und 2021 – den Berichtszeitraum dieses Geschäftsberichts. Der Wunsch nach Normalität wurde zu einer Geduldsprobe und ist bis heute nicht so ganz erfüllt.

Mit der Flutkatastrophe, dem Hochwasser von Aar und Erft, kam in Nordrhein-Westfalen ein weiteres Krisenereignis hinzu, das unser Engagement verlangte. Die Städte haben wieder einmal bewiesen, wie gut sie Krise können. Dabei standen sie Bund und Land als verlässliche Partner zur Seite. Aber zur Wahrheit gehört auch, es hat die Städte über die Maßen personell und finanziell gefordert.

Zudem beschäftigen uns die großen Transformationsprozesse unserer Zeit und verändern Gesellschaft, Wirtschaft und das Leben in unseren Städten. Digitalisierung in allen Dimensionen dringt in den Alltag der Menschen. Klimaschutz und Klimaanpassung gehen die Städte an. Innenstädte müssen sich neu erfinden, um attraktiv zu bleiben. Die Städte sind da schon lange auf dem Weg.

Auf den kommenden Seiten finden Sie eine Auswahl zu diesen und vielen weiteren Themen, die uns 2020 und 2021 konkret beschäftigt haben. Als Stimme der Städte im Land der Städte werden davon auch in Zukunft viele auf der Agenda bleiben. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten. Die Zukunft wird in den Städten gemacht.

Ihr Helmut Dedy  
Geschäftsführer des Städtetages  
Nordrhein-Westfalen

**„Die Städte haben wieder einmal bewiesen, wie gut sie Krise können. Dabei standen sie Bund und Land als verlässliche Partner zur Seite.“**

---

Helmut Dedy  
Geschäftsführer des Städtetages  
Nordrhein-Westfalen

Foto: Laurence Chaperon



# Inhalt

---

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>Die Arbeit des Städtetages Nordrhein-Westfalen</b> .....	<b>6</b>
Altschuldenprobleme der Kommunen: aktueller Stand und Lösungsansätze .....	6
Ausbildungschancen in NRW: Maßnahmen zur Verbesserung .....	6
Bedrohung, Hass, Gewalt .....	7
Betreuungsrecht: Umsetzung der Reform in NRW .....	8
Bevölkerungsschutz, Brandschutz und Rettungswesen .....	8
Bundesteilhabegesetz: Umsetzung in NRW .....	10
Corona-Pandemie: Auswirkungen auf die Finanzsituation der Städte und Anpassungen .....	10
Corona-Pandemie: Auswirkungen auf Kindertageseinrichtungen und Schulen .....	11
Corona-Pandemie: Auswirkungen auf den Gesundheitsbereich in Kommunen .....	12
Corona-Pandemie: Hilfen für Handel, Hotelgewerbe, Gastronomie und Tourismus .....	13
Corona-Pandemie: verfassungsrechtliche Fragen und Kommunalwahl-Organisation .....	14
Corona-Pandemie: Auswirkungen auf den Kulturbetrieb .....	14
Denkmalschutzgesetz NRW .....	15
Energieversorgungsstrategie .....	15
EU-Kohäsionspolitik - EFRE.NRW .....	16
Europa und Internationales .....	16
Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst: Steigerung der Attraktivität .....	18
Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW .....	19
Flüchtlingsfinanzierung .....	19
Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) .....	19
Gesamtdeutsches Fördersystem .....	20
Gleichstellung .....	20
Glücksspielstaatsvertrag 2021: Umsetzung in NRW und Kritik .....	21
Gremiensitzungen: Grundlagen und Regelungen für virtuelle Rats- und Ausschussberatungen .....	22
Grundsteuerreform .....	22
Finanzielle Folgen der Hochwasser-Katastrophe .....	22
Immissionsschutz: Zielkonflikte in innerstädtischen Quartieren .....	23
Innenstadt看andel .....	23
Jobrad und ÖPNV-Fahrtkostenzuschüsse für Beamtinnen und Beamte .....	24
Just Transition Fund (JTF) .....	25
Klimaanpassungsgesetz in Nordrhein-Westfalen .....	25
Klimaschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen .....	25
Kommunaler Finanzausgleich .....	26
Kinderschutz .....	26
Kohleausstieg .....	27
Konnexität .....	27
Krankenhausreform in NRW: Pläne und Kritikpunkte .....	28
Kulturelle Bildung: Fortschritte im Land NRW .....	29
Kulturelle Integration: auf Landesebene strukturell verankern .....	29
Kulturförderplan .....	30
Kulturgesetzbuch NRW .....	30
Landesbauordnung (Novelle) .....	31
Mobilität in den Städten .....	32
Musikschuloffensive in NRW .....	33

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Städtetages NRW .....	34
Schule und Bildung .....	35
Städtebauförderung .....	37
Stadtsauberkeit und Abfallrecht .....	38
Starkregenvorsorge und Hochwasserschutz .....	38
Sport .....	38
Telekommunikation und Breitband .....	40
Theaterförderung .....	40
Vergabegrundsätze der Kommunen .....	41
Verwaltungsdigitalisierung und Onlinezugangsgesetz .....	41
Verwaltungsinformatik – neuer Studiengang an der Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW .....	42
Volkshochschulen .....	42
Wohnen in NRW für alle .....	42
Wohn- und Teilhabegesetz (WTG): Gesetzentwurf und Kritik .....	45
Zensus 2022 .....	45

## **Mitgliederversammlung 2020 des Städtetages Nordrhein-Westfalen ..... 46**

Wechsel an der Spitze .....	47
Grußwort Ministerpräsident .....	48
Pressekonferenz .....	49
Karstadt/Kaufhof .....	50
Situation durch Corona ist zerbrechlich .....	50

## **Die Arbeit in den Gremien des Städtetages Nordrhein-Westfalen .... 51**

Vorstand .....	51
Konferenz der kreisangehörigen Städte im Städtetag Nordrhein-Westfalen .....	53
Konferenz der Ratsmitglieder im Städtetag Nordrhein-Westfalen .....	53

## **Veränderungen in der Geschäftsstelle ..... 54**

## **Mitglieder und Organisationsstruktur ..... 55**

## **Anlagen ..... 57**

A: Mitgliedsstädte und Einwohnerzahlen im Berichtszeitraum .....	57
B: Fachausschüsse und ihre Vorsitzenden und Stellv. Vorsitzenden im Berichtszeitraum .....	58



Ausbildung bei der Stadt Bochum



## Die Arbeit des Städtetages Nordrhein-Westfalen

### Altschuldenprobleme der Kommunen: aktueller Stand und Lösungsansätze

---

Bereits 2018 haben die kommunalen Spitzenverbände gemeinsame Eckpunkte für eine Altschuldenlösung in NRW vorgelegt. Die Aufforderung zur Entschuldung und der in den Eckpunkten dafür gesetzte Rahmen wurde in den Folgejahren in wiederkehrenden Anhörungen gegenüber dem Landtag wiederholt. Damit wurden die regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP im Landtag Nordrhein-Westfalen an ihre Selbstverpflichtung erinnert, den Stärkungspakt zu einer kommunalen Kredithilfe weiterzuentwickeln.

Auch die zwischenzeitlich auf Bundesebene diskutierte hälftige Altschuldenübernahme hat der Städtetag intensiv begleitet und argumentativ und konzeptionell unterstützt. Mit der alternativ dazu entwickelten erhöhten Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wurden die Städte entlastet. Eine wesentliche Ursache für den Aufbau der Kassenkredite

wurde beseitigt. Die Altschulden selbst bestehen jedoch weiterhin.

### Ausbildungschancen in NRW: Maßnahmen zur Verbesserung

---

Im Rahmen des Ausbildungskonsenses Nordrhein-Westfalen sind Landesregierung, Sozialpartner und Arbeitsverwaltung ebenso wie die Kommunalen Spitzenverbände kontinuierlich bemüht, die Ausbildungs- und Berufswahlsituation junger Erwachsener zu verbessern. Wesentlicher Fokus der Aktivitäten ist der sogenannte „Arbeitnehmermarkt“. Hier hat sich die Situation coronabedingt deutlich verschärft. Die Zahl unbesetzter Ausbildungsplätze übersteigt derzeit die Anzahl interessierter Bewerberinnen und Bewerber deutlich.

Die Kommunalen Spitzenverbände sehen ihre Aufgabe nun insbesondere darin, für gut

koordinierte kommunale Strukturen Sorge zu tragen sowie adäquate Landesmaßnahmen zu unterstützen. Durch die Erneuerung der Kooperationsvereinbarung mit den kommunalen Koordinierungsstellen 2021 wurde die Arbeit kommunaler Strukturen auf solide Füße gestellt. Zugleich wurden verschiedene ausbildungs- und praktikumsfördernde Aktionen unterstützt. Auch die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) wurde durch eine Schärfung von Prozessen und Steuerungselementen kontinuierlich weiterentwickelt. All dies trägt dazu bei, die Ausbildungschancen junger Menschen schrittweise zu verbessern.

## Bedrohung, Hass, Gewalt

### Gegen Beschäftigte in öffentlichen Verwaltungen (Rechtssicherheit von Melde- und Auskunftssystemen)

Die Beschäftigten in den öffentlichen Verwaltungen sind zunehmend Übergriffen und Bedrohungen bei Kundenkontakten ausgesetzt. In Reaktion auf einen dramatischen Todesfall und aufgrund weiterer Vorfälle hat die Stadt Köln das „Zentrale Melde- und Auskunftssystem bei Gefährdungen von Mitarbeitenden“ (ZeMAG) entwickelt. ZeMAG ist ein digitales System, bei dem alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Personen melden können, wenn ein Übergriff in einer definierten Kategorie stattgefunden hat. Die gemeldeten Informationen stehen den Beschäftigten zugriffsberechtigter Dienststellen mit direktem Kontakt zu Bürgerinnen und Bürgern mittels einer personenbezogenen Datenabfrage zur Verfügung. Die Zugriffsberechtigung ist klar definiert. Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW (LDI) hat allerdings festgestellt, dass nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen nur unter bestimmten Voraussetzungen rechtmäßig ist. Eine solche Rechtsgrundlage sei jedoch ihrer Ansicht nach aktuell nicht vorhanden. Rechtssicherheit könnte durch eine entsprechende spezialgesetzliche Norm hergestellt werden.

Der Vorstand des Städtetages NRW hat in seiner 336. Sitzung am 16. Juni 2021 das von der Stadt Köln entwickelte System interessiert zur Kenntnis genommen und an das Land appelliert, eine sichere Rechtsgrundlage für entsprechende Meldesysteme in den Kommunen zu schaffen.

Mit dem Ministerium des Innern (IM) unter Einbindung des Ministeriums für Heimat, Kommunales Bau und Gleichstellung (MHKBG) Anfang November 2021 wurde verabredet, dass ein Formulierungsvorschlag für eine entsprechende Regelung mit Beratung des MHKBG NRW und des IM NRW unter der Federführung des Städtetages NRW erarbeitet werden soll.

Ein erster Entwurf einer Rechtsgrundlage wurde im Januar 2022 mit dem MHKBG NRW und dem IM NRW erörtert. Die Gespräche werden 2022 fortgesetzt mit dem Ziel, in der kommenden Legislaturperiode einen Gesetzentwurf einzubringen.

### Gegen kommunalpolitisch Engagierte

Bedrohungen, Hass und Gewalt nehmen insbesondere auch gegenüber Menschen zu, die sich kommunalpolitisch engagieren. Sie bedürfen eines besonderen Schutzes. Hass und Gewalt dürfen in unserer Gesellschaft nicht toleriert werden.

Der Städtetag hat sich bei Bund und Ländern dafür eingesetzt, alle Möglichkeiten des bestehenden Rechts auszuschöpfen und, wo es nötig ist, zu erweitern, um dieser Entwicklung zu begegnen. Dazu gehört auch die schnelle Umsetzung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität. Die dort vorgesehene Ausweitung des § 188 StGB (Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung) auf kommunalpolitikerinnen und -politiker ist ausdrücklich zu begrüßen.

## Forderung nach gesamtgesellschaftlicher Debatte

Notwendig über Gesetzesanpassungen hinaus ist eine gesamtgesellschaftliche Debatte über die Grundwerte unserer Demokratie und einen stärkeren gesellschaftlichen Zusammenhalt. Bedrohte Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sind vom Staat, den Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften ebenso wie durch die Zivilgesellschaft zu unterstützen. Gemeinsame Strategien für den Zusammenhalt der Gesellschaft sind zu verabreden.

## Betreuungsrecht: Umsetzung der Reform in NRW

Nach der umfassenden Reform des Betreuungsrechts auf Bundesebene ist auch für NRW eine Anpassung des Betreuungsorganisationsgesetzes auf Landesebene erforderlich. Hier wurden bereits Entwürfe des Landes im Berichtszeitraum vorgelegt und es finden aktuell Gespräche, insbesondere zur Frage der konnexitätsrechtlichen Folgen mit dem Land statt.

## Bevölkerungsschutz, Brandschutz und Rettungswesen

### Katastrophenschutz

Im Herbst 2021 hat der Innenminister des Landes NRW in Folge der Flutkatastrophe vom Juli 2021 ein Kompetenzteam Katastrophenschutz unter Beteiligung des Städtetages NRW und der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in NRW eingesetzt. Mitte Februar 2022 wurde der Abschlussbericht des Kompetenzteams Katastrophenschutz vorgestellt.

Der Bericht greift viele Forderungen des Städtetages auf. Insbesondere wird vorgeschlagen, das ebenen- und ressortübergreifende Krisenmanagement zu verbessern und dafür einen aufwuchsfähigen ständigen operativen nicht-poli-

zeilichen Stab auf Landesebene einzurichten. Zudem wird der Aufbau eines lagespezifischen Frühwarnsystems mit einer „Crisis Response Unit“ zur Erstellung eines Landeslagebildes Bevölkerungsschutz empfohlen.

Sinnvoll ist auch der Vorschlag, Katastrophenschutzpläne der Städte zu einer Katastrophenschutzbedarfsplanung zu erweitern. Der daraus und aus Erweiterungen kommunaler Aufgaben entstehende Mehraufwand muss – so der Vorstand des Städtetages NRW – durch das Land finanziert werden.

Zudem unterbreitet der Abschlussbericht weitere vielfältige Empfehlungen, angefangen von der Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung über die Verbesserung der Warnmittel bis hin zur besseren Einbindung von Spontanhelferinnen und -helfern. Der Abschlussbericht bietet damit eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes in NRW. Allerdings wird die Umsetzung der Vorschläge erst in der neuen Legislaturperiode des Landtags erfolgen. Dabei sollte dann auch die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes auf der Bundesebene berücksichtigt werden.

Abschlussbericht des Kompetenzteams Katastrophenschutz: [↗ https://t1p.de/digitalisierung-uebungen](https://t1p.de/digitalisierung-uebungen)

### Einführung eines Meldesystems bei Gewalt gegen Einsatzkräfte

In einer gemeinsamen Initiative des Städtetages NRW, des Landkreistages NRW, des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie des nordrhein-westfälischen Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Gewerkschaften, der Unfallkasse NRW und des Verbandes der Feuerwehren NRW wurde am 2. Oktober 2019 der Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt - Aktionsbündnis als Maßnahmenkatalog zum Schutz von Feuerwehr- und Rettungskräften“ veröffentlicht.

Als Teil des Aktionsplanes wurde die Einführung eines innovativen Melde- und Erfassungssystems Gewaltübergriffe (IMEG) für Einsatzkräfte des Rettungsdienstes und der Feuerwehr empfohlen. Das IT-System soll die vorhandenen Meldeprozesse in den Kommunen flexibel ergänzen, den Meldeweg für die Einsatzkräfte verein-





Löscheinsatz der Feuerwehr Münster

fachen und die Bearbeitung der Fälle beschleunigen. Je nach Schwere des Übergriffs erfolgt ein intensiveres Management. Das kann unter anderem aus psychosozialer Nachbereitung, Unfallanzeige und Strafantrag bestehen.

Auch wenn es sich bisher glücklicherweise um Einzelfälle handelt, so ist jeder einzelne Fall einer zu viel. Das Meldesystem soll die Einsatzkräfte in der Ausübung ihres Berufes stärken. Das Meldeangebot „iMEG“ für Einsatzkräfte im Rettungsdienst und bei den Feuerwehren wird seit Dezember 2021 in einer Pilotphase bei den Leitstellen und Dienststellen im Land implementiert.

Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt“:  
➔ <https://t1p.de/Aktionsplan-gegen-Gewalt>

### Einführung von Telenotarztssystemen

Um den zukünftigen Herausforderungen in der Notfallversorgung und im Rettungsdienst gerecht zu werden, haben die kommunalen Spitzenverbände, die Verbände der Krankenkassen, die Ärztekammern und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW die Einführung eines Telenotarzt-Systems vorangetrieben. So konnten bis zum Ende des Jahres 2021 weitere Trägergemeinschaften aus verschiedenen Kommunen zur Auf-

schaltung an eine Telenotarztzentrale gegründet werden.

Damit soll die Latenz bis zur notärztlichen Versorgung minimiert und die Patientensicherheit erhöht werden. Mit Telenotarztssystemen wird Notfallsanitätern Fachkompetenz zur Seite gestellt, auch wenn noch kein Notarzt unmittelbar an der Einsatzstelle verfügbar ist. Mit Hilfe einer sicheren und zuverlässigen Übertragung sämtlicher Vitalparameter in Echtzeit inklusive der begleitenden Sprach- und Bildkommunikation zwischen Einsatzstelle und Rettungswagen an den Telenotarzt kann dieser das Rettungsdienstteam vor Ort direkt unterstützen. Ebenso können durch die neue Technologie zusätzliche Informationen eingeholt und die Vorabinformation an die Zielklinik übernommen werden. Mit den bisherigen Ergebnissen bei der Einführung des Systems befindet sich das Land Nordrhein-Westfalen zurzeit in einer bundesweiten Vorreiterstellung.

### Großveranstaltungen: Angepasster Orientierungsrahmen für die Sicherheit

Nach dem im Jahr 2019 vom Ministerium des Innern eine Arbeitsgruppe

eingesetzt wurde, die den Orientierungsrahmen für die Sicherheit von Großveranstaltungen auf Änderungs- und Ergänzungsbedarf hin überprüft hat, wurde in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden eine neue Version des Orientierungsrahmens erarbeitet. Dabei wurden Folgerungen aus dem Loveparade-Unglück ebenso einbezogen wie weitere Änderungen der Rahmenbedingungen für die Durchführung größerer Veranstaltungen.

Der Orientierungsrahmen soll Kommunen als Hilfestellung für ein nachvollziehbares Verwaltungsverfahren und einen transparenten Entscheidungsprozess bei Großveranstaltungen dienen. Hierbei geht es insbesondere um die Koordinierung gefahrenabwehrrechtlicher sowie aller weiteren fachlichen Belange einer Veranstaltung in der Kommune durch zentrale Ansprechpartner und Koordinierungsgremien sowie die Erstellung und Inhalte von Sicherheitskonzepten.

## Bundesteilhabegesetz: Umsetzung in NRW

---

Durch das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AG BTHG) sind in NRW im Wesentlichen die Landschaftsverbände zuständig. Die kreisfreien Städte und Kreise sind jedoch zuständig für einen Großteil der Leistungen für Kinder in der Herkunftsfamilie. Bereits vor Beginn des Berichtszeitraums wurde ein Landesrahmenvertrag gemäß § 131 SGB IX über die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen unterzeichnet, der für die einzelnen Gebietskörperschaften durch ihren Beitritt Verbindlichkeit erlangte. Dieser gilt für Leistungen der Eingliederungshilfe ab dem 1. Januar 2020. Zur Begleitung, Fortentwicklung und Umsetzung des Landesrahmenvertrages wurde eine gemeinsame Kommission und mehrere Arbeitsgruppen eingesetzt, die im Berichtszeitraum unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände Regelungen des Landesrahmenvertrages konkretisierten und begleitende Arbeitsmaterialien und Hilfen erarbeiteten und verabschiedeten. Für den städterelevanten Bereich wurde u.a. an neuen Vorlagen für Leistungs- und Vergütungsbeschreibungen oder Kalkulationshilfen gearbeitet.

Mit der Festlegung der Eingliederungshilfeträger durch das AG BTHG wurden neue Aufgaben übertragen bzw. Aufgaben erweitert. Aus dem Gesetz ist nicht erkennbar, dass der Gesetzgeber die konnexitätsrechtlichen Folgen vollständig anerkennt und seiner Belastungsausgleichspflicht nachkommt. Die Städte Dortmund und Essen, die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland sowie zwei Kreise haben im August 2019 Verfassungsbeschwerde zur vorsorglichen Sicherung der Ansprüche erhoben. Dieses Verfahren wurde im Berichtszeitraum weiterverfolgt.

## Corona-Pandemie: Auswirkungen auf die Finanzsituation der Städte und Anpassungen

---

### Finanzielle Folgen der Pandemie für die Städte

Die Corona-Pandemie belastet die Städte in Milliardenhöhe. Eine Abfrage unter den Mitgliedstädten des Städtetages bezifferte im Frühjahr 2021 die erwarteten Belastungen auf insgesamt ca. 8 Milliarden Euro bis 2024. Der Städtetag hat die Diskussion über Hilfsleistungen intensiv begleitet. Land und Bund haben gemeinsam den Kommunen weitreichende Unterstützung gewährt. Dank der umfassenden Finanzhilfen blieben die Kommunen handlungsfähig. Trotz der Krise konnten die Städte ihr Investitionsniveau halten. Neben direkten Hilfszahlungen wurden Lasten zeitlich verschoben. Dies wird noch zu zukünftigen Belastungen der Kommunen führen und weitere Unterstützung durch Bund und Land erfordern.

### Gewerbesteuerausgleich

Bund und Land haben (jeweils hälftig) die im Jahr 2020 zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen pauschal ausgeglichen. In NRW wurden an die Gemeinden 2,72 Milliarden Euro ausgezahlt. Mit diesem Betrag sollte die ursprünglich erwartete Höhe der Gewerbesteuerereinnahmen ohne Pandemie-Effekt erreicht werden. Bei der Diskussion zum Verteilschlüssel in NRW konnte der Städtetag mit seinen Anregungen teilweise durchdringen. So wurden Veränderungen bei der Gewerbesteuerumlage

verrechnet und der Gewerbesteuerausgleich beim kommunalen Finanzausgleich periodengerecht berücksichtigt.

Stellungnahme zum Gewerbesteuerausgleichsgesetz ↗ <https://t1p.de/Stellungnahme-Gewerbesteuer>

### NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Kommunen mit dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) für die Haushaltsjahre 2020 bis 2022 eingeräumt, die finanziellen Schäden im Haushalt isoliert darzustellen und gesondert zu verbuchen. Die Summe der isolierten finanziellen Schäden soll, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2025, in Form einer Bilanzierungshilfe über längstens 50 Jahre abgeschrieben werden. Damit wurde eine Sonderregelung geschaffen, die es den Kommunen ermöglicht hat, die corona-bedingten Haushaltsbelastungen zunächst haushaltsrechtlich neutral zu verarbeiten.

Die Sonderregelung und die damit verbundene Bilanzierungshilfe wurden in der kommunalen Familie nicht nur positiv bewertet. Einigkeit besteht darin, dass das NKF-CIG nicht die dringend benötigte finanzielle Unterstützung der Kommunen ersetzt. Die Abschreibungen des bilanziellen Sonderpostens wird die Städte und Gemeinden langfristig belasten und kommunale Handlungsspielräume dauerhaft einschränken.

Stellungnahme zum NKF-CIG  
↗ <https://t1p.de/Stellungnahme-NKF-CIG>

### Stützungsmittel für den kommunalen Finanzausgleich

Die Landesregierung hat die Mittel für den kommunalen Finanzausgleich trotz der corona-bedingten Einschnitte stabil anwachsen lassen. Mit rund 1,5 Milliarden Euro aus dem Rettungsschirm des Landes wurde das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2021 um 943 Millionen Euro und das GFG 2022 um 549 Millionen Euro aufgestockt.

Die Stabilisierung des Finanzausgleichs war dringend notwendig. Allerdings erfolgte sie nur „auf Pump“: Die Landesmittel sollen mit dem Finanzausgleich in künftigen Jahren verrechnet werden. Der Städtetag hat die Landesregierung aufgefordert, auf diese Rückzahlungsverpflichtung zu verzichten. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die kommunale Finanzsituation entsprechende Kürzungen erlauben wird.

### Sonderhilfen für Stärkungspaktstädte

Städte, die am Stärkungspakt teilnehmen, hat die Krise in einer besonders schwachen strukturellen Ausgangslage getroffen. Ihre Rücklagen sind weitgehend aufgezehrt und teilweise nicht mehr vorhanden. Zugleich unterliegen sie einem engeren haushaltsrechtlichen Regelungskatalog als die übrigen NRW-Kommunen. Die Landesregierung hat diesen Kommunen als zusätzliche Zuwendungen Restmittel aus dem Stärkungspaktfonds in Höhe von rund 343 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um in der Krise die Haushalte tragfähig zu halten.

## Corona Pandemie: Auswirkungen auf Kindertageseinrichtungen und Schulen

Im Berichtszeitraum war die Arbeit im Themenfeld Kinder- und Jugendhilfe und Schule deutlich geprägt durch die Auswirkungen der Corona Pandemie. Die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe waren stark durch die einzelnen Phasen der Pandemie und die hier verhängten Maßnahmen belastet. Abhängig von den jeweiligen Einschränkungen oder Lockerungen ging es dabei um Maßnahmen wie die Maskenpflicht in Schulen, Teststrategien für Kinder in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, sonstige Hygienemaßnahmen und Unterstützung durch sogenannte Alltagshelferinnen und -helfer. Hierzu fand ein intensiver Austausch mit



Kita in Bochum

den Trägern und den zuständigen Ressorts statt. Abhängig von den jeweiligen Einschränkungen der Bildungsangebote war die Verhandlung über die Erstattung von Elternbeiträgen in Kinderbetreuungsangeboten und OGS und (Mit-)Finanzierungsübernahme durch das Land ein weiterer Schwerpunkt. Zur Abmilderung der Folgen der Corona-Krise für Kinder- und Jugendliche hat der Städtetag NRW erfolgreich ein Aufholprogramm nach Corona gefordert. Hier werden Bundes- und Landesmittel zur Unterstützung der Kinder im Bereich der schulischen Bildung und in der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt.

## Corona-Pandemie: Auswirkungen auf den Gesundheitsbereich in Kommunen

Mit der Corona-Pandemie trat die Arbeit und die Bedeutung der Kommunen für die Gesundheit der Menschen im Land verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit. Zentral war und ist insbesondere die Arbeit der kommunalen Gesundheitsämter bei der Pandemiebekämpfung. Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) war im Berichtszeitraum extrem im Bereich des Infektionsschutzes gefordert. Essentiell waren seine Aufgaben bei der Kontaktnachverfolgung. Hinzu traten weitere Aufgaben wie der Aufbau von

Impfzentren oder die Organisation einer örtlichen Testinfrastruktur. Daneben galt es, die Regelaufgaben des ÖGD zu bewältigen.

Bei der Umsetzung der Teststrategie war für die Städte von besonderer Relevanz, dass wirksame Mechanismen zur Detektion des Covid-19-Virus genutzt werden und die Kommunen dabei gleichzeitig nicht überlastet werden. In NRW gelang es in diesem Sinn eine funktionierende Testinfrastruktur zu etablieren. Besonders im Fokus der Pandemiebekämpfung stand die Situation in Einrichtungen, in denen vulnerable Menschen leben. Es gelang zudem durch eine sinnvolle Testausrichtung auch Schulen und Kitas, die in den frühen Pandemiephasen geschlossen werden mussten, im weiteren Verlauf der Pandemie durch ein engmaschiges Testkonzept offen zu halten. Dennoch sind und waren die verschiedenen Varianten des Coronavirus eine große Herausforderung, die auch in größerem Umfang Menschenleben, vor allem bei besonders vulnerablen Menschen, gefordert haben.

Der entscheidende Schritt der Pandemiebekämpfung gelang, als Ende 2020 die Zulassung der ersten Impfstoffe gegen Corona erfolgte. Wegen der besonderen Anforderungen an die Lagerung und den Transport der zu Verfügung stehenden Impfstoffe und des zu erwartenden Ansturms auf diese, erfolgte die Verimpfung zunächst ausschließlich in kommunalen Impfzentren. Diese wurden in einem organisatorischen Kraftakt äußerst kurzfristig von den

Kommunen in NRW etabliert und zu einer gut funktionierenden Impfstruktur aufgebaut. Hier erfolgte die Impfung der Bevölkerung, zunächst anhand einer Prioritätenliste, da anfangs Impfstoff nicht für alle Impfwilligen zur Verfügung stand. Im Zentrum standen auch hier zunächst die besonders vulnerablen Menschen. Mit steigender Verfügbarkeit des Impfstoffs konnten die Menschen dann auch die Impfung bei den niedergelassenen Ärzten und Betriebsärzten durchführen lassen. Die Hauptgeschäftsstelle hat den Aufbau und den Betrieb der Impfzentren durch eine engmaschige Begleitung, insbesondere durch die wöchentlich durchgeführten Videokonferenzen der Impfzentren unterstützt.

Nachdem Bund und Land das Auslaufen der Impfzentren zum Ende September 2021 gegen den ausdrücklichen kommunalen Rat beschlossen hatten, gibt es seit Oktober in NRW statt der Impfzentren „koordinierende Covid-Impfeinheiten (KoCI)“, die örtlich das Impfgeschehen beobachten und steuern sollen. Diese treten u.a. an besonders vulnerable Bereiche und Personengruppen heran und bieten Impfungen an. In diesem Sinne wurden insbesondere Impfungen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf durchgeführt, aber auch gezielte Impfaktionen vor bestimmten, häufig frequentierten Geschäften und Einrichtungen. Der Städtetag NRW hat auch den Aufbau dieser Einheiten und deren Arbeiten begleitet und unterstützt.

Trotz aller Bemühungen und eindringlichen Appelle von allen Ebenen ist es leider bislang nicht gelungen, alle dafür in Frage kommenden Menschen in Deutschland für eine Impfung zu gewinnen. Daher wurde zum Ende des Jahres die Einführung einer einrichtungsbezogenen Impfpflicht beschlossen. Es zeichnet sich im Berichtszeitraum bereits ab, dass auch hier den kommunalen Gesundheitsämtern eine tragende Rolle bei der Umsetzung von Bund und Land zugedacht ist.

Die besondere Belastung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) durch die Coronapandemie, aber auch die bereits im Vorfeld bestehende schwierige Personalsituation in diesem Gesamtbereich führten dazu, dass Bund und Länder gemeinsam unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene den Pakt für den ÖGD aufgelegt

haben. Der größte Teil der zur Verfügung stehenden Mittel kommt dem Personalaufbau und der Attraktivitätssteigerung zu Gute, daneben sind u.a. weitere Mittel für die Digitalisierung vorgesehen. Die Mittelvergabe erfolgte auf der Ebene der Bundesländer an die einzelnen Kommunen.

Das Land NRW hat gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden in diesem Kontext Rahmenvereinbarungen zur Vergabe der Mittel in NRW verhandelt. Ende 2021 erfolgte die erste Tranche der Vergabe der Mittel an antragstellende Kommunen. Für die Kommunen bedeutete die Kurzfristigkeit der Antragstellung eine besondere Herausforderung. Auch in den Folgejahren sind weitere Tranchen für die Vergabe der Mittel vorgesehen. Nach wie vor bedarf es für den Zeitraum über den bisherigen ÖGD Pakt, der bis Ende 2026 läuft, hinaus einer eindeutigen und klaren Anschlussfinanzierung. Hier stehen Bund und Länder weiterhin in der Pflicht.

## Corona-Pandemie: Hilfen für Handel, Hotelgewerbe, Gastronomie und Tourismus

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben den Handel, die Hotellerie und die Gastronomie, die Veranstaltungsbranche, den Tourismus und die Freizeiteinrichtungen getroffen. Der Städtetag NRW hat sich gegenüber dem Land und dem Bund für schnelle, unbürokratische Hilfen eingesetzt. Mit der Soforthilfe, den außerordentlichen Wirtschaftshilfen und den Überbrückungshilfen konnten Unternehmensexistenzen gesichert werden. Die NRW-Soforthilfe ist mit mehr als 430.000 bewilligten Anträgen und ausgezahlten Zuschüssen in Höhe von rund 4,5 Milliarden Euro das größte Hilfsprogramm der Landesgeschichte.

Der Städtetag NRW begrüßt das Engagement der Landesregierung, trägt dies doch zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes NRW bei. Der Städtetag NRW hat sich

intensiv gegenüber dem Land und dem Bund dafür eingesetzt, dass auch kommunale Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen Hilfen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds beantragen können. Dies ist mit der November-/Dezemberhilfe des Jahres 2020 geglückt. Dadurch konnte kommunalen Unternehmen, wie beispielsweise Flughäfen, Messen, Veranstaltungs- und Kongresszentren, Häfen, Bädern und Kultureinrichtungen geholfen werden.

## Corona-Pandemie: verfassungsrechtliche Fragen und Kommunalwahl-Organisation

In zahlreichen Sondersitzungen hat sich der Rechts- und Verfassungsausschuss des Städtetages NRW über rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und deren Folgen für die kommunale Praxis ausgetauscht. Verfahrensweisen, beispielsweise zum Abhalten von Rats- und Ausschusssitzungen oder Konsequenzen der gesetzlich neu geschaffenen Möglichkeit einer Delegierung von Angelegenheiten auf den Hauptausschuss wurden bewertet.

Im Fokus der Beratungen stand außerdem die Vorbereitung der Kommunalwahlen 2020: Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, Erfordernisse an die Größe der Wahllokale zur Einhaltung der Abstandsregelungen und Ausstattung mit Spuckschutzwänden oder die Verteilung von Mund-Nase-Schutzmasken an die Wahlvorstände. Der Umgang mit Maskenverweigerern beim Betreten der Wahllokale wurde ebenso thematisiert, wie die Werbung der Städte für eine verstärkte Nutzung der Briefwahlmöglichkeit zur Entlastung der Wahllokale.

Gegenüber dem IM wurde wiederholt gefordert, bei Versammlungen unter Coronabedingungen der Polizei als Versammlungsbehörde die Gesamtzuständigkeit einschließlich der Überprüfung der Einhaltung der Coronaschutzmaßnahmen zu übertragen. Die praktizierte geteilte Zuständigkeit von Ordnungsbehörden und Polizei widerspricht dem Konzentrationsgrundsatz. Sie führt in der Praxis immer wieder zu Abgrenzungsschwierigkeiten.

## Corona-Pandemie: Auswirkungen auf den Kulturbetrieb

Während der Corona-Pandemie stand der Kulturbetrieb weitgehend still. Zeiten des „Lock-downs“ wechselten sich ab mit Zeiten des eingeschränkten Betriebs. Welche Folgen die Pandemie langfristig für die Kultur haben wird, lässt sich noch nicht ermessen. Die kulturelle Infrastruktur – egal ob öffentlich getragen oder frei bzw. privat organisiert – ist nach wie vor gefährdet und droht in Teilen wegzubrechen.

### Kunst und Kultur sind unverzichtbar

Kunst und Kultur sowie die kulturelle Infrastruktur mit ihren Einrichtungen und Angeboten sind unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Die Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch ihre künstlerische Qualität und ihre Vielfältigkeit aus; sie ist ortsnah, identitätsstiftend, gleichzeitig weltoffen und international. Diese herausragende Kulturlandschaft gilt es zu erhalten und weiterzuentwickeln. In der Pandemie wurden Wege ausgelotet, wie der Kulturbetrieb auch unter eingeschränkten Bedingungen aufrechterhalten werden konnte. Viele neue und innovative Kunst- und Kulturformen, auch im digitalen Raum, wurden entwickelt, die auf Dauer neue Perspektiven eröffnen.

### Hilfsmaßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen

Bund, Länder und Kommunen waren und sind gemeinsam bestrebt, mit Nothilfen und Unterstützungsmaßnahmen die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kulturbereich abzumildern und die kulturelle Infrastruktur sowie die Kulturschaffenden zu schützen und zu unterstützen. Der Städtetag hat sich dafür stark gemacht, dass neben den Kultureinrichtungen und -betrieben vor allem die in ihrer Existenzgrundlage bedrohten freien Kulturschaffenden und Solo-Selbstständigen die erforderlichen Hilfen erhalten.

Auch die Städte haben sich – gemeinsam mit Bund und Ländern – zu ihrer Verantwortung für den Erhalt der kulturellen Infrastruktur vor Ort bekannt. Sie haben die freie und private kulturelle Szene vor allem dort unterstützt, wo andere Hilfsprogramme nicht gegriffen haben.



Musiktheater im Revier in Gelsenkirchen

Es wurden Fördermittel fortgezahlt, Raummietsen erlassen oder gestundet, Ausfallhonorare gezahlt oder neue Leistungen entwickelt und gefördert. Gleichzeitig standen und stehen zahlreiche kommunale kulturelle Einrichtungen vor ungelösten finanziellen und organisatorischen Problemen, die ebenfalls bewältigt werden müssen. Eine immense Herausforderung, die womöglich noch länger besteht.

nicht erforderlich, anderweitige Zielsetzungen explizit in das neue Gesetz aufzunehmen, z. B. den Klimaschutz oder den Wohnungsbau. Welche Möglichkeiten gibt es, Photovoltaik im Denkmalschutz einzusetzen? Wie können Denkmale in Wohnungen umgewandelt werden? Mit solchen Fragen ist die Denkmalpflege jeden Tag konfrontiert, und es gelingt heute schon, meist gute, ja sogar innovative Lösungen zusammen mit allen Beteiligten vor Ort zu finden.

## Denkmalschutzgesetz NRW

---

Unser baukulturelles Erbe hat eine hohe Bedeutung für die Menschen vor Ort, es prägt das Erscheinungsbild und „Gedächtnis“ der Stadt. Das Denkmalschutzgesetz NRW ist aber mehr als 40 Jahre nach seinem Inkrafttreten in die Jahre gekommen. Die Novelle wird nunmehr hitzig diskutiert.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen setzt sich für eine Stärkung der Unteren Denkmalbehörden ein. Die Denkmalbehörden der größeren Städte sind fachlich so gut aufgestellt, dass Entscheidungen – unter Berücksichtigung der Fachkompetenz der Landschaftsverbände – eigenständig getroffen werden können. Es ist darüber hinaus

## Energieversorgungsstrategie

---

Die Landesregierung hat in 2019 und 2020 neue Weichen für die Umsetzung der Energie- und Klimaschutzpolitik in NRW gestellt. Bereits im Sommer 2020 wurde als Nachfolgeinstitution zur „Energieagentur.NRW“ mit dem Aufbau einer neuen Landesgesellschaft für Energie- und Klimaschutzpolitik begonnen. Mit der Landesgesellschaft, die am 1. Januar 2022 die Arbeit aufgenommen hat, will die Landesregierung die Energiewende und den Klima-

schutz in NRW voranbringen. Für die Städte ist wichtig, dass die erfolgreich arbeitenden regionalen Netzwerke, Beratungsangebote und Unterstützung der Akteure vor Ort (Förderberatung, gemeinsame Veranstaltungen etc.) der „Energieagentur.NRW“ durch „NRWEnergy4Climate“ fortgesetzt werden. Hierzu haben viele konstruktive Gespräche der Geschäftsstelle mit dem MWIDE und der Landesgesellschaft stattgefunden.

Außerdem hatte das Land die Energieversorgungsstrategie im Jahr 2019 vorgelegt, die zum Jahreswechsel 2021/2022 aktualisiert worden ist. Der Städtetag hat sich in die Erarbeitung eingebracht und aus kommunaler Perspektive vor allem für passende Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien stark gemacht. Die nun vorgesehene Förderung der Photovoltaik und der kommunalen Wärmeplanung wird ausdrücklich begrüßt. Gleichzeitig behindert der festgeschriebene Mindestabstand von 1000 Metern zur Wohnbebauung für die Windenergie den Ausbau derselben und unterminiert die kommunale Planungshoheit.

Der Städtetag hat mehrfach verdeutlicht, dass ein besonderes Augenmerk auf den Umbau der Wärmeversorgung und der Gebäudeenergieeffizienz gelegt werden muss. Bisher hat sich die Energiewende vorrangig auf den Umbau der Stromversorgung und die Reduzierung des Stromverbrauchs konzentriert. Nun stehen viele Städte und Stadtwerke vor der Herausforderung, die Wärmeversorgung zu dekarbonisieren. Ein Baustein auf diesem Weg ist das Instrument der kommunalen Wärmeplanung. Zum Erreichen des Ziels der Klimaneutralität muss eine Wärmeplanung etabliert und umgesetzt werden, die sich an den lokal verfügbaren, erneuerbaren Energiequellen und Abwärmepotenzialen orientiert und die Erfordernisse für die Dekarbonisierung der Infrastruktur betrachtet.

Gleichzeitig müssen in den Städten deutlich höhere energetische Sanierungsquoten im Gebäudebestand erreicht werden, um Energiebedarfe zu senken und verbleibende Bedarfe mit erneuerbarer Wärme zu decken. Hier sind Bund und Land gefordert, die Kommunen und die Hauseigentümer bei dieser Mammutaufgabe zu unterstützen. Dazu können die Förderung einer aufsuchenden Energieberatung, niederschwellige Investitionsförderung (Zuschuss) und eine verbindliche, ausfinanzierte Wärmeplanung gehören. Das dies funktionieren kann, bewei-

sen viele kommunale Projekte, beispielsweise in Bottrop mit Innovation City Ruhr.

## EU-Kohäsionspolitik - EFRE.NRW

---

Die Landesregierung hat am 24. November 2021 das operationelle Programm für den EFRE.NRW 2021-2027 bei der Europäischen Kommission eingereicht. Wurden mit dem letzten EFRE.NRW 2014-2020 noch Vorhaben von insgesamt 2,4 Milliarden Euro gefördert, steigt das Volumen des neuen EFRE.NRW 2021-27 auf 3,1 Milliarden Euro. Die EU beteiligt sich an dieser Steigerung allerdings nur mit 100 Milliarden Euro, da der EU-Kofinanzierungsanteil von 50 auf 40 Prozent sinkt. Der Städtetag NRW begrüßt die Erhöhung der Förderung, kritisiert aber zugleich das Absinken des Kofinanzierungsanteils, denn dadurch kommen auf die Kommunen höhere Belastungen zu.

## Europa und Internationales

---

### EU-Ratspräsidentschaft unter deutschem Vorsitz

Am 1. Juli 2020 übernahm Deutschland für sechs Monate die Präsidentschaft im Rat der Europäischen Union. Das Motto „Gemeinsam. Europa wieder stark machen.“ wurde von den Städten unterstützt. Das Präsidium des Deutschen Städtetages beschloss Erwartungen an die deutsche Ratspräsidentschaft und formulierte zehn Forderungen aus Sicht der deutschen Städte.

Der Deutsche Städtetag forderte von der Bundesregierung ein beherztes Angehen der bevorstehenden Aufgaben und konstruktive Weitsicht bei der Ausgestaltung der deutschen Ratspräsidentschaft, ohne dabei den Blick auf die Städte und die kommunale Selbstverwaltung zu verlieren.

Erwartungen an die Ratspräsidentschaft → <https://t1p.de/Erwartungen-Praesidentschaft>



## Europäischer Green Deal: Der Weg zum ersten klimaneutralen Kontinent

Klimawandel und Umweltzerstörung sind existenzielle Bedrohungen für Europa und die Welt. Mit dem europäischen Grünen Deal als konzeptuelle Grundlage will die Kommission den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft schaffen. Alle 27 EU-Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Sie vereinbarten hierzu, die Emissionen bis 2030 um mindestens 55 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 zu senken.

Fit for 55 % -Paket ↗ <https://t1p.de/fitfor55>

## NextGenerationEU fördert Weg aus der Corona-Krise

NextGenerationEU ist das befristete Aufbauinstrument der EU mit über 750 Milliarden Euro. Als Herzstück dieses Instruments soll die Aufbau- und Resilienzfazilität der EU den Mitgliedstaaten helfen, stärker und robuster aus der Krise zu kommen. Im Juli 2020 wurde der Deutsche Aufbau- und Resilienzplan (DARP) nach der formellen Prüfung angenommen. Damit wurde die Auszahlung von 25,6 Milliarden Euro an Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität an Deutschland bewilligt. Geplant sind unter anderem Maßnahmen zur Beseitigung von Investitionsengpässen, zur Verringerung des Verwaltungsaufwands, die Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler, die Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots und die Erhöhung der Transparenz bei den Renten.

Aufbau- und Resilienzfazilität der EU  
↗ <https://t1p.de/recovery-resilience>

## Internationale Arbeit der Städte

2020 und 2021 wurde die internationale Arbeit des Verbandes im Bereich Partnerschaften und Nachhaltigkeit mit der Stelle eines Koordinators für kommunale Entwicklungspolitik gestärkt. Diese Stelle koordinierte unter anderem die Erarbeitung des Positionspapiers

„Städte in der Welt – Impulsgeber internationaler Politik“, in dem auch die internationale Arbeit vieler Städte in NRW mit Praxisbeispielen dargestellt wurde.

Positionspapier „Städte in der Welt – Impulsgeber internationaler Politik“  
↗ <https://t1p.de/Staedte-in-der-Welt>

## Städtediplomatie / Urban Diplomacy

Außenpolitik ist nicht länger nur Sache von Nationalstaaten. Auch die Städte spielen eine immer stärkere Rolle in internationalen Zusammenhängen. Sie arbeiten in Partnerschaften und Kooperationen zusammen, vernetzen sich international und tauschen Wissen und Fachexpertise aus. Besonders wenn Beziehungen zwischen nationalen Regierungen schwierig sind, nehmen Städte zudem eine wichtige Position ein. Kontakte zwischen Städten und ihren Bürgerinnen und Bürgern eröffnen Raum für Dialog. Städte leisten somit einen zentralen Beitrag zu Völkerverständigung, Friedenssicherung und der gemeinsamen Arbeit an globalen Zielen. Hier setzt das Projekt „Urban Diplomacy Exchange“ an, das von Engagement Global/SKEW in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag durchgeführt und durch das Auswärtige Amt gefördert wird. Durch Fachaus-tauschreisen, Beratung und (virtuelle) Städtepartnerschaftskonferenzen sollen die Städte dabei unterstützt werden, ihre Beziehungen zu Städten in den USA zu stärken.

Der Austausch zwischen den Städten findet auf fachlicher und politischer Ebene statt. Eine erste politische Debatte wurde am 10. März 2022 im Rahmen eines deutsch-US-amerikanischen Mayors Roundtables zur Stärkung der Demokratie durchgeführt. Aus Nordrhein-Westfalen waren Markus Lewe, Präsident des Städtetages und Oberbürgermeister von Münster sowie der Krefelder Oberbürgermeister Frank Meyer vertreten.



Fahrradstadt Münster

### Städtepartnerschaftspreis für Zusammenarbeit Deutschland Italien

Zur Bekräftigung der engen Verbindungen zwischen Deutschland und Italien traf Bundespräsident Steinmeier am 17. September 2020 seinen italienischen Amtskollegen Mattarella in Mailand. Zur Honorierung des besonderen Engagements der deutsch-italienischen Städtepartnerschaften während der Corona-Krise und zur Förderung und Belebung dieser Partnerschaften riefen die beiden Präsidenten einen Städtepartnerschaftspreis aus. Die Stadt Hamm, die Mitglied im Städtetag NRW ist, war mit ihrer Partnerstadt Bari einer der Preisträger in der Kategorie der größeren Kommunen.

### Erstes Deutsch-Ukrainisches Kommunalforum

Das erste Deutsch-Ukrainische Kommunalforum fand vom 10. bis 11. November 2021 digital statt. Es wurde in Kooperation mit dem Verband ukrainischer Städte (AUC) und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) veranstaltet. Rund 170 Engagierte aus 84 Kommunen, darunter rund 40 Stadtspitzen sowie Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Ebene waren vertreten. Die Beiträge und Diskussionen der zweitägigen Veranstaltung standen für ein klares Bekenntnis der solidarisches und tatkräftigen Zusammenarbeit der Kommunen beider Länder. Fünf Städte aus NRW unterhalten aktuell die Städtepartnerschaften

bzw. -freundschaften mit den ukrainischen Städten, darunter vier Mitglieder des Städtetages NRW.

Rückblick Partnerschaften mit der Ukraine:  
➔ <https://t1p.de/Partnerschaften-Ukraine>

### Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst: Steigerung der Attraktivität

Der Fachkräftemangel stellt die Kommunen in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltungen vor große Herausforderungen. Der öffentliche Dienst hat es besonders schwer, sich auf dem Arbeitsmarkt gegenüber der Privatwirtschaft bei der Rekrutierung von Fachkräften unterschiedlicher Fachrichtungen zu behaupten. Kommunen versuchen mit innovativen Kampagnen und moderner Ansprache Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen. Ein starres Besoldungsrecht und andere beamtenrechtliche Vorschriften, schlechte Aufstiegsmöglichkeiten und wenig Durchlässigkeit hemmen diese Anstrengungen und führen zu einem ausgeprägten Mangel an Attraktivität für potenzielle Beschäftigte. Für die beamtenrechtlich Beschäftigten ist dringend mehr Spielraum notwendig.

Im April 2019 fand hierzu ein erster Austausch der kommunalen Spitzenverbände mit dem Ministerium der Finanzen NRW (FM NRW) statt. Es wurden erste Ideen für einen attraktiveren öffentlichen Dienst diskutiert und konkrete Vorschläge unterbreitet. Im Herbst 2021 hat das FM NRW den Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen sowie dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Laufbahnverordnung vorgelegt mit dem Anspruch, den öffentlichen Dienst noch moderner, flexibler und attraktiver zu gestalten.

Zusätzlich zu der bereits erfolgten Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 durch zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich hat das FM NRW mit dem Gesetzentwurf einen Katalog von verschiedenen attraktivitätssteigernden Einzelmaßnahmen zusammengestellt, die sich zu einem umfassenden Gesamtpaket zusammenfügen sollen. Insgesamt greifen die beabsichtigten Rechtsänderungen aus Sicht des Städtetages NRW deutlich zu kurz. Dem selbstgesetzten Ziel einer Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes wird die Landesregierung mit den vorliegenden Gesetz- und Verordnungsentwürfen nicht gerecht.

Die 2019 vorgelegten und mit dem FM NRW diskutierten Vorschläge bleiben nach wie vor aktuell und werden in der neuen Legislaturperiode in den Diskussionsprozess mit der neuen Landesregierung zu weiteren Überlegungen zur Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts erneut eingebracht.

## Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW

---

Einen pandemiebedingten Aufschwung hat das Fahrrad in den Jahren 2020/2021 erlebt. Eine klimafreundliche und nachhaltige Mobilität muss auch unabhängig von Pandemiezeiten gefördert werden. Dafür begleitete der Städtetag NRW aktiv die Einführung des Fahrrad- und

Nahmobilitätsgesetzes NRW 2021. Die darin festgeschriebene Gleichberechtigung aller Verkehrsmittel muss mit Leben gefüllt werden. Der hierzu im Gesetz verankerte Aktionsplan steht noch aus.

## Flüchtlingsfinanzierung

---

Im Dezember 2020 haben Landesregierung und kommunale Spitzenverbände nach mehrjährigen Verhandlungen eine Vereinbarung zur Migrationspolitik und zur Flüchtlingsfinanzierung abgeschlossen. Das Verhandlungsergebnis wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) und zu Ausgleichszahlungen für geduldete Personen umgesetzt. Kreisfreie Städte erhalten eine auf 13.500 Euro/Jahr erhöhte Pauschale. Kreisangehörige Kommunen bekommen jährlich 10.500 Euro. Für Personen, die ab dem 1. Januar 2021 in den Duldungsstatus wechseln, erhalten alle Kommunen eine Einmalpauschale in Höhe von 12.000 Euro. Zum Ausgleich in der Vergangenheit entstandener Belastungen zur Versorgung von Geduldeten unterstützt das Land die Kommunen mit jeweils 175 Millionen Euro in den Jahren 2021 und 2022 sowie 100 Millionen Euro in den Jahren 2023 und 2024. Der Verteilschlüssel wurde zwischen Land und den kommunalen Spitzenverbänden vorab diskutiert und festgelegt. Die Auszahlung für das Jahr 2021 erfolgte im November.

## Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW)

---

### Überörtliche Prüfung

Die GPA NRW führt die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden nach Maßgabe der Gemeindeordnung für das Land Nord-

rhein-Westfalen (GO NRW) durch. Die überörtliche Prüfung soll in jeder Gemeinde alle fünf Jahre erfolgen. Die überörtliche Prüfung der kreisfreien Städte wurde 2020 abgeschlossen. Die überörtliche Prüfung der großen kreisangehörigen Kommunen ist im April 2021 gestartet, der Abschluss der Prüfungen ist für Ende 2022 geplant.

### Benutzungsgebühren und Finanzierungsstruktur

Die Finanzierung der überörtlichen Prüfung erfolgt durch einen der Höhe nach im Landeshaushalt festgelegten Landeszuschuss sowie durch Entgelte (Benutzungsgebühren), die von der GPA NRW bei einer Prüfung von den Kommunen erhoben werden. Zuletzt drohten erhebliche Gebührensprünge für die kommunale Ebene. Jedoch konnten diese durch zusätzliche Landeszuschüsse (zuletzt im Jahr 2021 in Höhe von 20 Millionen Euro) abgewendet werden.

Die Finanzierungsstruktur der GPA NRW bedarf dringend einer gesetzlichen Überarbeitung. Notwendig ist eine gemeinsam von allen Beteiligten getragene Finanzierungsbasis.

### Programmprüfung

Zum 1. Januar 2021 wird die mit dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG) neu eingeführte Regelung des § 94 Absatz 2 GO NRW in Kraft treten. Die Vorschrift betrifft die Zulassung von Fachprogrammen für die automatisierte Ausführung der Geschäfte der kommunalen Hauswirtschaft, umgangssprachlich als „Programmprüfung“ bezeichnet. Das Zulassungsverfahren wird durch die GPA NRW durchgeführt.

## Gesamtdeutsches Fördersystem

Am 1. Januar 2020 trat das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen in Kraft. Damit können strukturschwache

Regionen zielgenauer unterstützt werden, die bisherige Förderung nach Himmelsrichtungen wurde damit beendet. Das gesamtdeutsche Fördersystem bündelt 22 Förderprogramme aus sechs Bundesressorts und richtet diese verstärkt auf die Bedarfe in den strukturschwachen Regionen aus. Im Fokus stehen dabei Programme mit den Schwerpunkten Wirtschaft, Forschung, Innovation, Fachkräftesicherung, Breitband, Digitalisierung, Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Sie sollen gezielt die Wirtschaftskraft, die Beschäftigung und das Einkommen in strukturschwachen Regionen stärken. Der Städtetag NRW begrüßt die Neuausrichtung der Förderung strukturschwacher Regionen und die Stärkung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW), denn damit wurden langjährige Forderungen auch des Städtetages NRW aufgegriffen. Besonders die strukturschwachen Kommunen in NRW werden davon profitieren. Weiterhin hat der Städtetag NRW mit dem Deutschen Städtetag die Entwicklung des Ideenwettbewerbs „Zukunft Region“ für strukturschwache Regionen vorangetrieben, da damit neue, innovative Projekte zusätzlich gefördert werden können.

## Gleichstellung

### Gewalt gegen Frauen

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBBG) hat den Entwurf für einen „Gewaltschutzpakt NRW“ vorgelegt, der von den kommunalen Spitzenverbänden und den Dachverbänden der Frauenhilfeninfrastruktur unterzeichnet werden sollte. Grundsätzlich wird der Vorstoß des Landes begrüßt, eine flächendeckende Versorgung mit Beratungsangeboten und den Ausbau von Frauenhausplätzen voranzubringen. Mangels ausreichender Einbeziehung hat die Geschäftsstelle jedoch eine Überarbeitung des Entwurfs eingefordert, weil Bedarfe und Anforderungen aus der kommunalen Praxis zu wenig Berücksichtigung finden. Auch sind Finanzierungsfragen bislang ungeklärt. Der Vorschlag des MHKBBG, eine Finanzierung der kommunalen Beiträge über einen Vorwegabzug im Gemein-

definanzierungsgesetz zu regeln, wird von allen kommunalen Spitzenverbänden abgelehnt. Aktuell wird der Entwurf aufgrund der beim Ministerium eingegangenen Rückmeldungen überarbeitet.

Handreichung des Deutschen Städtetages  
➔ [www.staedtetag.de/handreicherung-istanbul-konvention](http://www.staedtetag.de/handreicherung-istanbul-konvention)

## Frauen in der Kommunalpolitik

Frauen sind in politischen Ämtern auf allen staatlichen Ebenen unterrepräsentiert. Der Städtetag NRW setzt sich dafür ein, dass Sichtweisen von Frauen und Männern gleichberechtigt in Entscheidungen vor Ort einfließen. Die Geschäftsstelle plädiert in Politik und Verwaltung für Bedingungen, die es Frauen leichter machen, ein kommunalpolitisches Mandat zu übernehmen. Flexible Sitzungszeiten und die Nutzung digitaler Formate können geeignete Wege sein, um politische Arbeit und Familienalltag besser zu vereinbaren. Im Berichtszeitraum wurde das Thema in einem Gleichstellungsforum im Rahmen der 41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages diskutiert.

Forenpapier ➔ [www.staedtetag.de/programmheft-mit-forenpapieren-2021](http://www.staedtetag.de/programmheft-mit-forenpapieren-2021)

## Schwangeren(konflikt-)beratung

Zum 31. Dezember 2020 endete nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz (AG SchKG NW) die Zuteilungsperiode für landesgeförderte Beratungsfachkräfte in den Schwangerenberatungsstellen. Die förderfähige Anzahl der Beratungsfachkräfte ist abhängig von der Einwohnerzahl je Regierungsbezirk. Sofern in einem Versorgungsbezirk mehr Vollzeitäquivalente für Beratungsfachkräfte beantragt werden als laut Versorgungsschlüssel vorhanden sind, wird über alle Träger hinweg das Zuteilungsverfahren nach den Kriterien des AG SchKG durchgeführt. Die Geschäftsstelle hat daher mit den anderen Trägervertretungen Verhandlungen darüber geführt, wie die für die neue Zuteilungsperiode (2021-2025) zusätzlich

zur Verfügung stehenden Stellenanteile einvernehmlich unter den Trägern aufgeteilt werden können, um das Zuteilungsverfahren abzuwenden. Der zusätzliche Bedarf an Stellenanteilen aus vier kommunalen Schwangerenberatungsstellen konnte in den Verhandlungen mit den anderen Trägern (nahezu) vollständig durchgesetzt werden.

## Glücksspielstaatsvertrag 2021: Umsetzung in NRW und Kritik

Der Städtetag NRW hat sich ausführlich mit der inhaltlichen Anpassung des bestehenden Ausführungsgesetzes NRW zum Glücksspielstaatsvertrag an den Glücksspielstaatsvertrag 2021 befasst. Aus kommunaler Sicht ist insbesondere die Umsetzung der befristeten Öffnungsklausel für bestehende Mehrfachspielhallen bedeutsam.

### Kritik an befristeter Abkehr vom Verbundverbot für Mehrfachspielhallen

Der Städtetag hat die befristete Abkehr vom Verbundverbot im Rahmen des parlamentarischen Anhörungsverfahrens entschieden abgelehnt. Die beabsichtigte Öffnungsklausel läuft dem Spielerschutzgedanken und den Interessen der Kommunen an einer angemessenen Regulierung des Glücksspielmarktes zuwider. Ziel des Verbundverbotes ist es, dass an einem Standort nur noch eine Spielhalle zugelassen werden darf. Damit wird ein baulicher Verbund verschiedener Spielhallen grundsätzlich ausgeschlossen.

### Suchtgefahr durch Mehrfachspielhallen

Mehrfachspielhallen führen zu einem sogenannten „Las-Vegas-Effekt“. Er schafft erhebliche Anreize für ein nicht mehr bewusst gesteuertes Weiterspielen. Verbundverbot und Abstandsgebot

sollen dem entgegenwirken. Die Spielhallendichte wird begrenzt und führt zu einer Beschränkung des Gesamtangebots an Spielhallen. Spielende sollen sich nach dem Verlassen der Spielhallen so weit von der Atmosphäre gelöst haben, dass ein selbstständiger und neuer Entschluss zum Betreten einer weiteren Spielhalle erforderlich ist. Dies entspricht den Zielen des Glücksspielstaatsvertrags 2021.

## Gremiensitzungen: Grundlagen und Regelungen für virtuelle Rats- und Ausschussberatungen

Die Geschäftsstelle hat sich im Berichtszeitraum intensiv mit der Durchführung digitaler Gremiensitzungen beschäftigt. Mit der Corona-Pandemie wurde es notwendig, Kontakte zu reduzieren und Rats- und Ausschusssitzungen in Präsenz unter Einhaltung der notwendigen Abstands- und Hygienemaßnahmen durchzuführen. Der Bedarf digitaler Gremiensitzungen wurde deutlich.

### Modellprojekt

Zur Vorbereitung einer entsprechenden Rechtsgrundlage wurde von der Landesregierung ein Modellprojekt mit ausgewählten Kommunen durchgeführt, um die konkreten Anforderungen an Technik und Software durch praktische Tests festzustellen. Hieraus wurden Regelungen für die Durchführung digitaler Sitzungen kommunaler Gremien entwickelt.

### Gesetzentwurf und Forderung des Städtetages

Der Städtetag hat das Modellprojekt begrüßt und begleitet. Der Gesetzentwurf bleibt jedoch hinter den Forderungen des Städtetages zurück. Er beschränkt digitale Formate im Wesentlichen auf Pandemiesituationen und sonstige Ausnahmefälle. Der Städtetag fordert dagegen eine generelle Öffnung für virtuelle Gremiensitzungen. Sie ist zeitgemäßer und ein effektiver Beitrag zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung sowie zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Ehrenamt und Beruf.

## Grundsteuerreform

Die Landesregierung hat im Mai 2020 die Umsetzung des reformierten Grundsteuerrechts des Bundes in Nordrhein-Westfalen angekündigt. Der Städtetag hatte zuvor intensiv für dieses Reformmodell geworben. Das Land verzichtet damit zugleich auf die Entwicklung eines eigenständigen Grundsteuerrechts. Das gewählte Reformmodell wird den zentralen Anforderungen der Städte an eine reformierte Grundsteuer gerecht. So wird die Grundstücksbewertung erheblich vereinfacht. Das ist eine wichtige Voraussetzung für die weitere Digitalisierung in der Steuerverwaltung. Trotzdem bleibt die Grundsteuer wertorientiert und damit gerecht ausgestaltet. Das sichert die Akzeptanz für die Steuer. Zudem bleibt das gemeindliche Hebesatzrecht erhalten. Die Grundsteuer leistet dadurch auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der gemeindlichen Finanzautonomie. Erstmals angewendet wird die neue Grundsteuer im Jahr 2025. Dieser enge Zeitrahmen erfordert jetzt erhebliche gemeinsame Kraftanstrengungen von Land und Kommunen bei der Umsetzung der Reform.

## Finanzielle Folgen der Hochwasser-Katastrophe

Durch die Unwetter im Sommer 2021 sind in Teilen von Nordrhein-Westfalen beträchtliche Schäden durch Hochwasser entstanden. Die Auswirkungen auf die betroffenen Städte und Gemeinden sind beträchtlich. Das Land hat kurzfristig finanzielle Unterstützung für die erste Instandsetzung kommunaler Infrastruktur, Räumung und Reinigung bereitgestellt. Auch am durch den Bund mitfinanzierten Aufbaufonds partizipieren die Städte, Gemeinden und Kreise.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zudem mit haushaltsrechtlichen Verordnungen der Sonder-situation in den von der Flutkatastrophe im Juli 2021 betroffenen nordrhein-westfälischen Kommunen Rechnung getragen. Es wurden besondere haushaltsrechtliche Verfahrensweisen im Zuge des Wiederaufbaus nach der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe vorgesehen.



Leerstand in der Düsseldorfer Innenstadt

## Immissionsschutz: Zielkonflikte in innerstädtischen Quartieren

---

Das MULNV NRW hat im März 2021 die Arbeitsergebnisse der Dialogreihe „Zielkonflikte in innerstädtischen Quartieren aus Sicht des Immissionsschutzes“, die in den Jahren 2019–2021 auf Anregung und in Kooperation mit dem Städtetag NRW durchgeführt worden ist, vorgelegt. Angesichts des zunehmenden Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum rücken in Nordrhein-Westfalen in jüngster Zeit Flächen in den Fokus, die bisher für eine Wohnnutzung nur bedingt geeignet oder rentabel erschienen. Bei der Nutzung dieser Flächen können Zielkonflikte entstehen.

Die Lösung dieser Konflikte bedarf nicht nur der Anwendung des rechtlichen Instrumentariums, sondern vielmehr auch einer intensiven Kommunikation der beteiligten Parteien. Die zwischen dem Land und dem Städtetag NRW abgestimmten Handreichungen bieten für die kommunale Praxis eine gute Grundlage zur Vorbereitung der entsprechenden Diskussionen vor Ort. Die Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Gewerbelärm bei heranrückender Wohnbebauung sowie die Handreichung „Anlagensicherheit / Abstände“ sind die Ergebnisse aus den Themen-Workshops der Dialogreihe.

Handreichung Anlagensicherheit:

➔ <https://t1p.de/Handreichung-Innenstadtquartiere>

Handlungsempfehlung zum Umgang mit

Gewerbelärm: ➔ <https://t1p.de/Empfehlung-Laerm>

## Innenstadtwechsel

---

Am 9. Juli 2020 hat die Landesregierung das „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren“ in Höhe von 70 Millionen Euro aufgesetzt. Das Sofortprogramm hat zum Ziel, alle von Leerstand und Schließungen im Handel und der Gastronomie betroffenen Städte vor dem Hintergrund der Coronapandemie zu unterstützen. 129 Kommunen aus NRW haben einen Förderbescheid erhalten. Der Städtetag NRW hat sich intensiv gegenüber der Landesregierung für die Einführung eines Sonderprogramms eingesetzt und begrüßt die Hilfen für die Kommunen.



Bäume und Flüsse wie hier die Düssel in der Düsseldorfer Innenstadt lindern Hitzenächte

Die Landesregierung hat zudem am 26. März 2021 eine „Gemeinsame Innenstadtinitiative“ mit Verbänden und Organisationen erarbeitet. Die Innenstädte sollen als multifunktionale Orte wieder stark gemacht werden für Handel, Gastgewerbe und Dienstleistungen, aber auch für Wohnen, Kultur, Produktion, Bildung, Tourismus und Freizeit.

Der Städtetag NRW hat sich intensiv in die Erarbeitung der gemeinsamen Innenstadtinitiative eingebracht und die Erarbeitung des Positionspapiers zur „Zukunft der Innenstadt“, das im Juli 2021 veröffentlicht worden ist, unterstützt. Neben den Gremien des Städtetages NRW haben sich auch zahlreiche nordrhein-westfälische Mitgliedsstädte an der Ausarbeitung beteiligt.

Positionspapier „Zukunft der Innenstadt“:  
➔ <https://t1p.de/ZukunftderInnenstadt>

## Jobrad und ÖPNV-Fahrtkostenzuschüsse für Beamtinnen und Beamte

Durch Ergänzung des Einkommenssteuergesetzes im Jahr 2019 wurde Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Möglichkeit eingeräumt, entsprechende Zuschüsse zum ÖPNV steuerfrei zahlen zu können. Danach sind solche Zuschüsse dann steuerfrei, wenn sie zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn zu den Aufwendungen der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnung und Arbeitsstätte gewährt werden. Die Möglichkeit einer Gewährung solcher Zuschüsse für kommunale Beamtinnen und Beamte schließt das Landesbesoldungsgesetz NRW bisher aus.

Der Vorstand des Städtetages NRW hat daher in seiner 327. Sitzung am 12. Februar 2020 die Landesregierung aufgefordert, rechtliche Möglichkeiten zu schaffen, damit Kommunen ihren beamtenrechtlich Beschäftigten Fahrtkostenzuschüsse für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs gewähren können. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes auf den Weg zu bringen, die es ermöglicht, den Erlass zur steuerlichen Behandlung und Überlassung von E-Rädern für den Personenkreis der kommunalen Beamtinnen und Beamten anzuwenden (Entgeltumwandlung).



Die Landesregierung hat die Forderung trotz wiederholter Bemühungen des Städtetages NRW bisher immer noch nicht umgesetzt, obwohl sich die Tarifvertragsparteien in der letzten Tarifrunde auf eine entsprechende Umsetzung für die Tarifbeschäftigten geeinigt haben.

Die Forderung wird in der nächsten Legislaturperiode erneut an die neue Landesregierung herangetragen.

## Just Transition Fund (JTF)

In der neuen Förderperiode der EU-Kohäsionspolitik von 2021 bis 2027 wird Deutschland durch den neu aufgelegten JTF (Fond für einen gerechten Übergang) gefördert. Der JTF soll Kommunen unterstützen, die durch den Übergang hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen europäischen Wirtschaft vor strukturellen Herausforderungen stehen. Für Deutschland belaufen sich die zugesagten Mittel für den JTF auf insgesamt 2,5 Milliarden Euro, 682 Millionen Euro sind für NRW vorgesehen. Davon fließen 85 Prozent in das Rheinische Revier und 15 Prozent der JTF-Mittel gehen nach Bottrop, Dorsten, Gladbeck und Marl. Der Städtetag NRW begrüßt den JTF, denn damit erhalten unmittelbar vom Kohleausstieg betroffene Städte weitere Unterstützung für den Strukturwandel. Die Gelder aus dem JTF sollen die Umstrukturierung der Wirtschaft, die Sicherung von Erwerbsmöglichkeiten, die Aus- und Weiterbildung von Arbeitskräften, die Arbeitsmarktintegration und die Sicherung des sozialen Zusammenhalts befördern.

## Klimaanpassungsgesetz in Nordrhein-Westfalen

Das Klimaanpassungsgesetz Nordrhein-Westfalen ist am 16. Juli 2021 in Kraft getreten. Mit dem neuen Klimaanpas-

sungsgesetz soll verdeutlicht werden, dass das Land NRW der Anpassung an den Klimawandel einen großen Stellenwert einräumt. Das Gesetz enthält die Klimaanpassungsziele des Landes. Ähnlich wie beim Klimaschutzgesetz räumt das Gesetz der Landesregierung eine Vorbildfunktion ein. Unter Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen und der kommunalen Spitzenverbände soll eine Klimaanpassungsstrategie erstellt werden. Den Städten wird empfohlen, kommunale Klimaanpassungskonzepte aufzustellen und die darin vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen. Weiterhin sollen die Notwendigkeiten der Klimaanpassung auch im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge Berücksichtigung finden.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat im Gesetzgebungsverfahren gegenüber der Landesregierung und im Landtag stets darauf hingewiesen, dass der notwendige Umbau zur „klimawandelgerechten Stadt“ in den nächsten Jahren großer Investitionen bedarf. Deshalb ist es wichtig, ein umfangreiches und langfristig angelegtes Finanzierungsprogramm für kommunale Klimaanpassungsmaßnahmen durch das Land auf den Weg zu bringen. Ein solches Programm würde auch die örtliche Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern und durch zugleich steigende Steuereinnahmen und die Vermeidung von Kosten zur Beseitigung von Schäden durch Klimawandelereignisse praktisch selbst finanzieren. Die bisher vorhandenen Förderprogramme des Landes reichen hierfür bei weitem nicht aus.

## Klimaschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen

Das Gesetz zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen ist am 16. Juli 2021 in Kraft getreten. Mit der Neufassung des Gesetzes werden die Klimaschutzziele für Nordrhein-Westfalen im

Vergleich zum alten Klimaschutzgesetz deutlich verschärft. Die Landesregierung bekennt sich zum stärkeren Ausbau der erneuerbaren Energien. Darüber hinaus wird die Vorbildfunktion der Landesregierung für die Umsetzung von klimaschützenden Maßnahmen betont. Die Städte sollen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt werden. Zudem ist ein Klimaschutzaudit vorgesehen, der Planung, Umsetzung, Überprüfung und Fortentwicklung von wirksamen Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz koordinieren soll.

Der Städtetag NRW begrüßt das Klimaschutzgesetz grundsätzlich. Angesichts der großen Herausforderungen und Gefahren des Treibhauseffekts und des damit verbundenen Klimawandels ist die Übernahme der verschärften Pariser Klimaschutzziele und der Ziele aus dem Bundes-Klimaschutzgesetz erforderlich. Allerdings ist die Verabschiedung des Gesetzes nicht genutzt worden, um ein rechtlich abgesichertes Finanzierungsinstrument für die Städte zur Verfügung zu stellen, das langfristige Planungen im Klimaschutz ermöglicht. Der Städtetag NRW wird auch gegenüber der neuen Landesregierung auf die fehlenden Finanzierungsregelungen hinweisen. Zudem muss eine Anpassung des Klimaschutzgesetzes an die veränderten Rahmenbedingungen auf der Bundesebene erfolgen.

## Kommunaler Finanzausgleich

Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) ist eine wesentliche Einnahmesäule der städtischen Haushalte. Insgesamt ist die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Berichtszeitraum auf zuletzt rund 14 Milliarden Euro angewachsen. Das GFG steht häufig im Streit um die gerechte Verteilung der bereitgestellten Mittel.

Im Berichtszeitraum stand insbesondere die Einwohnergewichtung im Hauptansatz in der Kritik. Gleich zwei finanzwissenschaftliche Gutachten im Auftrag des Landes bestätigten im Ergebnis den Hauptansatz und weitere wesentliche Elemente des nordrhein-westfälischen Finanzausgleichssystems. Auch die ZirkelschlussThese, die der Bedarfsermittlung im GFG

eine selbstverstärkende Wirkung zugunsten der großen Städte unterstellt, wurde empirisch geprüft und verworfen.

Stellungnahme zum Gutachten des Walter-Eucken-Instituts <https://t1p.de/Stellungnahme-zum-Gutachten>

## Kinderschutz

Das Kabinett hat im November 2021 den Referentenentwurf eines Kinderschutzgesetzes beschlossen. Ziel des Gesetzes ist, Kinder und Jugendliche besser vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen. Dabei werden aktuelle politische und fachliche Anforderungen an einen wirksamen Kinderschutz aufgegriffen und konkrete Maßnahmen formuliert, die die Qualität des Kinderschutzes stärken und die strukturellen Rahmenbedingungen verbessern sollen. Kinderschutz genießt vor Ort in den Städten, Kreisen und Gemeinden oberste Priorität. Positiv hervorzuheben ist, dass mit dem Gesetzesentwurf keine Einführung einer Fachaufsicht vorgesehen ist.

Zur Erfüllung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe des Kinderschutzes sind neben den Trägern der Jugendhilfe alle staatlichen Ebenen und gesellschaftlichen Akteure, insbesondere auch Schulen, Polizei, Justiz und Ärzteschaft, gefordert. Eine rechtliche Verpflichtung der Akteure und angemessene finanzielle bzw. personelle Ausstattung der entsprechenden Strukturen ist dringend erforderlich. Hieran fehlt es im Gesetzesentwurf.

Im Verfahren nach dem KonnexAG konnte mit dem Land keine Lösung zu den erwartenden Personalkostensteigerungen erzielt werden. Eine Neuberechnung der Kostenfolgeabschätzung und des Belastungsausgleichs ist daher notwendig. Anpassungen können nach der Einbringung des Gesetzesentwurfs in den Landtag im Beratungsverfahren erfolgen. Eine Verabschiedung des Landeskinderschutzgesetzes ist im April 2022 vorgesehen.



Beschmieretes Spielplatzschild

## Kohleausstieg

---

Am 14. August 2020 ist das Strukturstärkungsgesetz Kohleregion in Kraft getreten. Damit begann auch offiziell der schrittweise Ausstieg aus der Kohleverstromung und zugleich der Strukturwandel in den Kohleregionen mit staatlicher Unterstützung. Für die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen stehen bis 2038 insgesamt 40 Milliarden Euro zur Verfügung, in NRW profitiert das Rheinische Revier davon. Aus der ersten Fördersäule des Strukturstärkungsgesetzes fließen von den insgesamt 14 Milliarden Euro 37 Prozent in das Rheinische Revier. Mit der zweiten Säule finanziert der Bund Projekte in Höhe von 26 Milliarden Euro, hiervon wird das Rheinische Revier ebenfalls profitieren.

Der Städtetag NRW begrüßt das Strukturstärkungsgesetz und die Förderung des Strukturwandels im Rheinischen Revier. Damit wird den Städten in dieser Region die notwendige Unterstützung für die Transformation gegeben. Ebenfalls positiv bewertet der Städtetag NRW die Umsetzung seiner Forderung, dass Steinkohlekraftwerksstandorte, bei denen die Steinkohle eine besondere wirtschaftliche Bedeutung hat, ebenfalls finanziell unterstützt werden. Auch zur Unterstützung der in NRW

betroffenen Städte hat der Deutsche Städtetag eine Gesprächsreihe für Mitgliedsstädte aus den Kohlerevieren und Steinkohlestandorten veranstaltet. Im Vordergrund stand ein enger Austausch mit Vertretern aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

## Konnexität

---

Seit 2004 ist das strikte Konnexitätsprinzip in Art. 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerf NRW) verankert. Art. 78 Abs. 3 LVerf NRW wird durch das Gesetz zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und eines Beteiligungsverfahrens gemäß Artikel 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Konnexitätsausführungsgesetz - KonnexAG) begleitet. Mit dieser Regelungskonstruktion soll sichergestellt werden, dass die Kommunen vor Aufgabenübertragungen oder -veränderungen ohne konkreten finanziellen Ausgleich geschützt werden.

Das Konnexitätsprinzip hat jedoch Regelungslücken. Insbesondere bei Aufgabenerweiterungen durch den Bund bei bereits bestehender landesgesetzlicher Aufgabenzuweisung gibt es keinen Schutz. Die Geschäftsstelle setzt sich für die Schließung etwaiger Schutzlücken ein.

Konnexitätsrelevant können grundsätzlich alle kommunal relevanten Rechtsetzungsvorhaben sein. Besonders oft sind konnexitätsrelevante Sachverhalte im Sozialbereich zu finden. Auch im Bereich Schule sind konnexitätsrechtliche Fragen häufig zu erörtern.

### Verfassungsbeschwerden

Zum 1. Juli 2017 ist die Verordnung zur Durchführung von Aufgaben nach dem Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Durchführungsverordnung Prostitutionschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DVO ProstSchG) in Kraft getreten. Die DVO ProstSchG sieht eine Aufgabenübertragung nach dem Prostituiertenschutzgesetz vor. Die Städte Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen und Köln haben fristwährend gegen die die DVO ProstSchG Verfassungsbeschwerden erhoben. Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen hat am 9. November 2021 die mündliche Verhandlung durchgeführt. Mit einer Entscheidung ist 2022 zu rechnen.

Darüber hinaus ist eine Verfassungsbeschwerde gegen das Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes vom 21. Juli 2018 beim Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen anhängig (42/19). Das Verfassungsbeschwerdeverfahren gegen die Neuordnung des Alten- und Pflegerechts (VerfGH 11/15) wurde am 21. Dezember 2021 auf Bitte der Beschwerdeführenden eingestellt.

### Aufgabenübertragungsverbot des Bundes

Das Konnexitätsprinzip findet ausschließlich im Verhältnis Land zu Kommunen Anwendung. Ein vergleichbares Prinzip, welches im Verhältnis Bund zu Kommunen gilt, gibt es nicht. Auf Bundesebene stellt das Aufgabenübertragungsverbot gem. Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG sicher, dass der Bund den Kommunen nicht unmittelbar neue oder mit neuen Aufgaben funktional äquivalente Aufgabenerweiterungen unmittelbar

übertragen kann. Die kommunale Position wurde durch den Beschluss des Zweiten Senats vom 7. Juli 2020 – 2 BvR 696/12 – zuletzt gestärkt. Die Verfassungsbeschwerde wurde 2012 durch zehn nordrhein-westfälische kreisfreie Städte wegen der Regelungen der Bedarfe für Bildung und Teilhabe (BuT) erhoben.

Ende 2020 haben fünf Städte (Bochum, Bonn, Düsseldorf, Köln, Mönchengladbach) und zwei Kreise (Kreis Gütersloh und Kreis Unna) gegen das Angehörigen-Entlastungsgesetz Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht (2 BvR 31/21).

Beschluss des BVerfG vom 7. Juli 2020:  
➔ <https://t1p.de/Beschluss-des-BVerfG>

## Krankenhausreform in NRW: Pläne und Kritikpunkte

Gesundheitsminister Laumann hat sich in seiner Amtszeit als Ziel gesetzt, in Nordrhein-Westfalen die Krankenhausplanung bedarfs- und qualitätsorientiert weiterzuentwickeln. Ein dafür in Auftrag gegebenes Gutachten sprach die Empfehlung einer grundlegenden Reform der Krankenhausplanung aus. Die Gutachter stellten in den ländlichen Regionen von Nordrhein-Westfalen eine teilweise Unterversorgung fest, während in den Ballungszentren tendenziell eine medizinische Überversorgung herrsche.

Unter Beteiligung des Städtetages NRW wurden seit Herbst 2019 im Landesausschuss Krankenhausplanung in rund 50 Arbeitsgruppensitzungen die Grundzüge für einen neuen Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen erarbeitet. Mit dem neuen Krankenhausplan werden künftig Leistungsbereiche und Leistungsgruppen eingeführt, welche die medizinischen Fachgebiete und Unterdisziplinen abbilden. In der somatischen Versorgung existieren künftig 30 Leistungsbereiche und 60 Leistungsgruppen. Im Leistungsbereich Orthopädie und Unfallchirurgie gibt es dann beispielsweise die Leistungsgruppen Endoprothetik Hüfte, Endoprothetik Knie, Revision Hüftendoprothese, Revision Knieendoprothese und Wirbelsäuleneingriffe. Es

werden einheitliche und überprüfbare Qualitätsvorgaben je Versorgungsangebot für alle Krankenhäuser eingeführt. Die Krankenhausplanung geht künftig von den tatsächlichen jährlichen Fallzahlen in den verschiedenen Leistungsbereichen aus. Es wird nicht mehr die Planungsgröße „Bett“ zugrunde gelegt. Im August 2021 wurden die wesentlichen Inhalte des Entwurfs der neuen Krankenhausplanung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Erfahrungen der Corona-Pandemie fließen derart ein, dass sowohl eine flächendeckende Grundversorgung als auch eine flächendeckende Intensivmedizin sichergestellt werden.

In diesem Frühjahr ist die Umsetzung des neuen Krankenhausplanes auf regionalen Planungskonferenzen vorgesehen. Die Krankenhausträger vereinbaren, nach Erfüllung der Mindestvoraussetzungen und zusätzlichen Auswahlkriterien, mit den Landesverbänden der Krankenkassen die Leistungsgruppen. Überschreitet das Angebot der interessierten Krankenhäuser die Leistungsprognose der Bedarfsplanung, so trifft die Behörde eine Auswahlentscheidung.

## Kulturelle Bildung: Fortschritte im Land NRW

---

Zentrales Anliegen von kultureller Bildung ist es, gesellschaftliche Chancengleichheit durch kulturelle Teilhabe zu schaffen. Kulturelle Bildungsmaßnahmen dienen somit nicht nur der Entwicklung (ästhetischer) Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit, sondern auch der Persönlichkeitsbildung im Sinne eines Empowerments von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie stärkt die Fähigkeit, einen Beitrag zu unserer demokratischen Gesellschaft zu leisten. Das Land NRW hat diese soziokulturelle Dimension kultureller Bildung im Rahmen ihres 2021 verabschiedeten Kulturgesetzbuchs ausdrücklich anerkannt.

In diesem Zusammenhang hat sich das Land auch gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden aufgemacht, die kul-

turelle Bildung auf erweiterte Füße zu stellen. Gemeinsam wurde die Neustrukturierung des bedeutendsten bundesweiten Förderprogramms für musikalische Bildung („JeKiTS“ – Jedem Kind ein Instrument, Tanzen, Singen) erarbeitet, das 2021 in die Vierjährigkeit überführt und deutlich aufgestockt wurde – bis zu 100.000 Kinder können nun eine Förderung erhalten. Weiterhin wurde das Programm „Kultur und Schule“ gemeinsam grundlegend überarbeitet. Es erscheint sinnvoll, die Abstimmung von Programmkonzepten und inhaltlichen Strategien weiter voranzutreiben.

## Kulturelle Integration: auf Landesebene strukturell verankern

---

Kunst und Kultur können einen wichtigen Beitrag zu Integration und Teilhabe zugewanderter Menschen leisten. Der Kulturausschuss des Städtetages NRW hat nach der Schließung der Zukunftsakademie NRW in Bochum eine Empfehlung „Kulturelle Vielfalt in der Stadt – Chance und Herausforderung für die kommunale Kulturpolitik“ herausgegeben und sich dafür eingesetzt, dass das Thema der kulturellen Integration auf Landesebene wieder strukturell verankert wird. Die Kommunen und die Kultureinrichtungen benötigen Unterstützung und Hilfestellung für die Weiterentwicklung der interkulturellen Arbeit vor Ort.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW (MKW) trägt mit einem eigenen Referat und dem Gesamtkonzept für Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur diesen Forderungen Rechnung.

Empfehlung des Kulturausschusses  
➔ <https://t1p.de/Kulturelle-Vielfalt>



Gedrucktes Haus in Beckum

## Kulturförderplan

Mit Verspätung hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW (MKW) den zweiten Kulturförderplan vorgelegt. Der Plan war Grundlage für die Kulturförderung des Landes für die Dauer von fünf Jahren und sollte zu Beginn jeder Legislaturperiode im Einvernehmen mit dem Landtag aufgestellt werden. Die kommunalen Spitzenverbände waren zu beteiligen. Zusammen mit dem Kulturförderbericht und dem Landeskulturbericht NRW als Instrumenten der Qualitätssicherung stellte er die Kulturförderung des Landes auf eine mittelfristige planerische Grundlage als Voraussetzung für eine vorsorgende, nachhaltige und aktivierende Kulturpolitik.

Der zweite Kulturförderplan konnte diese Ziele nicht in vollem Umfang erfüllen, da zu wesentlichen kulturellen Teilbereichen keine konkreten Förderperspektiven aufgezeigt werden konnten. Auch inhaltlich gab es Verbesserungsbedarf insbesondere für die Stärkung der kommunalen Bibliotheken, die Förderung der soziokulturellen Zentren sowie den Bereich der kulturellen Integration. Das neue Kulturgesetzbuch sieht den Kulturförderplan als Instrument nicht mehr vor.

## Kulturgesetzbuch NRW

Die Landesregierung hat sich in dieser Legislaturperiode für die Kultur stark gemacht und den Haushalt des Kulturministeriums um die Hälfte verdoppelt – von 200 auf 300 Millionen Euro. Das ist ein starkes Zeichen für die Kultur. Neben den finanziellen Verbesserungen soll ein Kulturgesetzbuch für NRW die Kultur im Land weiter stärken.

### Kulturgesetzbuch erreicht sein Ziel nicht

Dieses Ziel wird jedoch nicht erreicht. Der Gesetzentwurf bedeutet keinen Mehrwert gegenüber dem geltenden Recht. Erst 2014 wurde mit dem Kulturfördergesetz eine rechtliche Grundlage geschaffen, die nach wie vor bundesweit Maßstäbe setzt. Das Land verlässt mit dem Kulturgesetzbuch nunmehr den Rahmen der Fördergesetzgebung und legt Aufgaben auch für kommunale Kultureinrichtungen fest, ohne ohne dafür zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Die Kultur ist – verfassungsrechtlich verankert – ein Herzstück der kommunalen Daseinsvorsorge. Ungeachtet der Landeskulturförderung ist die Kulturlandschaft weit überwiegend kommunal geprägt: Die Gemeinden tragen über 70 Prozent der öffentlichen Kulturausgaben, die größeren Städte sogar über 80 Prozent. Wenn das Land

konkrete Aufgaben und Standards festlegen will, muss es auch die Finanzierungsverantwortung dafür übernehmen. Der Städtetag bewertet die Festlegung von Vorgaben und Standards für kommunale Einrichtungen ohne gleichzeitige Finanzierungsverpflichtung des Landes als Umgehung von Konnexität.

### **Einschränkung von Transparenz und Beteiligung**

Das Kulturfördergesetz sieht bislang einen Dreiklang der Planungsinstrumente Kulturförderplan, Kulturförderbericht und Landeskulturbericht vor. Nunmehr soll mit dem Kulturförderplan eine wichtige Säule der Planung in diesem Prozess entfallen. Statt der verbindlichen Festlegung in einem schriftlichen Kulturförderplan sieht der Gesetzentwurf vor, dass das Land seine kulturpolitischen Planungen künftig zwei Mal pro Legislaturperiode im Rahmen einer fachöffentlichen Konferenz vorstellt. Solche fachöffentlichen Konferenzen sind jedoch kein Ersatz für einen gesetzlich geregelten, verbindlichen und formalisierten Beteiligungsprozess. Es ist zu befürchten, dass sich die Abschaffung des Kulturförderplans nachteilig auf das Beteiligungsverfahren in der Landeskulturpolitik auswirkt.

### **Detaillierte Regelungen für Archive, Musikschulen und Bibliotheken**

Die öffentlichen Archive, Bibliotheken und Musikschulen in Nordrhein-Westfalen sind elementare Bausteine lebenslanger kultureller und historisch-politischer Bildung. Als außerschulische Bildungs- und Kulturorte sind sie zugleich interkulturelle Begegnungsorte, die maßgeblich zur Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe beitragen. Dies gilt gerade für die öffentlichen Bibliotheken. Sie bilden hochfrequentierte Orte kommunaler Bildung und frei zugänglicher Information. Zugleich nehmen sie in der Vermittlung von Medienkompetenz eine herausragende Stellung ein. Die kommunalen Spitzenverbände haben die erstmalige Würdigung von Bibliotheken und Musikschulen durch Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens maßgeblich unterstützt.

Zwar werden Musikschulen und Bibliotheken nun als zentrale Bildungs- und Kulturinstitutionen gesetzlich anerkannt.

Allerdings definierte der Gesetzentwurf in diesen Bereichen zugleich Aufgaben und Standards, die zumindest teilweise mit der verfassungsrechtlich garantierten, kommunalen Selbstverwaltung kollidieren. Quasi durch die „Hintertür“ und mit Verweis auf die kommunale Selbstverwaltung setzte der Entwurf Förder Voraussetzungen fest, die faktisch Aufgaben der Einrichtungen normieren. Der Städtetag hat sich im Rahmen verschiedener Stellungnahmen und einer Landtagsanhörung hierzu geäußert. Das Land wurde insbesondere mehrfach gebeten, die einseitige Festlegung bestimmter Standards zu unterlassen. Die Endfassung des Kulturfördergesetzes zeigt, dass sich diese Bemühungen zum größeren Teil gelohnt haben.

## **Landesbauordnung (Novelle)**

### **Rolle der Bauaufsichtsbehörden darf nicht über Gebühr zurückgedrängt werden**

Nach der Novelle der Landesbauordnung im Januar 2019 wurde die Bauordnung erneut umfangreich geändert. Das mit der neuen Bauordnung NRW verfolgte Ziel, Baukosten zu reduzieren, Standards zurückzufahren und das Baugenehmigungsverfahren zu vereinfachen, hat der Städtetag ausdrücklich unterstützt. An die Bauaufsichtsbehörden werden hohe Erwartungen an die schnelle Erteilung von Baugenehmigungen gestellt. Neben einer Stärkung der technischen und personellen Ausstattung der Behörden müssen diesen daher insbesondere auch zügig die erforderlichen Begleitvorschriften an die Hand gegeben werden. Kritisch sieht der Städtetag aber die Tendenz, zunehmend hoheitliche Aufgaben im Baubereich auf private Sachverständige zu verlagern und dadurch die behördliche Prüfung zu ersetzen. Das Grundprinzip des Baugenehmigungsverfahrens, nämlich die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem öffentlichen Recht und dem Nachbarschutz zu prüfen, spielt eine gerin-

ger werdende Rolle und wird an vielen Stellen eingeschränkt. Das führt nur vordergründig zur Beschleunigung der Verfahren. Denn später wird hierdurch verstärktes repressives Einschreiten der Bauaufsichtsbehörden erforderlich.

### Personalausstattung in den Bauämtern muss verbessert werden

Budgetärer Druck und eine angespannte Finanzlage haben vielerorts in den letzten Dekaden zu Personalabbau in Höhe von ca. 50 Prozent der Stellen im kommunalen Ingenieurbereich geführt. Das belegt auch das Institut für den öffentlichen Sektor in einer Studie aus dem Jahr 2017 „Weniger Personal – mehr Aufgaben“. Die Städte, Gemeinden und Kreise benötigten daher eine angemessene Finanzausstattung, finanzielle Stabilität und Planbarkeit. Der Fachkräftemangel stellt die Kommunen angesichts des demografischen Wandels bundesweit in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltungen vor große Herausforderungen. Ein wesentlicher Baustein zur Ausbildung von Führungspersonal für die Bauverwaltung ist das technische Referendariat. Hier müssen die Ausbildungskapazitäten weiter aufgestockt und attraktiv gestaltet werden.

Studie „Weniger Personal – mehr Aufgaben“:  
➤ <https://t1p.de/Personaldichte>

### Bauen 3.0 in Nordrhein-Westfalen - Innovative Technologien und digitale Bauverfahren

Seit Herbst 2021 verfügt das vom Städtetag begleitete Bauportal NRW über einen Antrags- und Dokumentenassistenten. Für die Kommunen bedeutet das Digitalisierungsprojekt zunächst allerdings nicht nur einen erheblichen finanziellen, sondern auch einen großen organisatorischen Aufwand. Langfristig gesehen birgt die Digitalisierung aber die Chance, Verwaltungsabläufe zu straffen und die knappen Personalressourcen effizienter einsetzen zu können. Das wird zu einer Beschleunigung der Verfahren führen. Diesen Effekt erwartet der Städtetag auch für das digitale Baugenehmigungsverfahren. Gleichzeitig muss auch die Digitalisierung weiterer Leistungen aus dem Baubereich vorangetrieben werden. Das betrifft insbesondere die Bauleitplanung und die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Das Land unterstützt im Zusammenwirken mit dem Städtetag die Kommunen bei diesen Prozessen mit zahlreichen Initiativen. So wurde insbesondere zur Förderung des Building Information Modeling (BIM) im MHKBG NRW das BIM-Competence-Center (BIM-CC) eingerichtet. Es befördert als neutraler Unterstützer den inhaltlichen Dialog im Land Nordrhein-Westfalen zwischen allen Beteiligten und wirkt als Impulsgeber und Koordinator. Das BIM-CC stützt u.a. die verschiedenen Dienststellen in der kommunalen Verwaltung mit den nötigen Handreichungen aus.

### Mindestabstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung: Ausbauhemmnis für Erneuerbare

Durch eine Änderung des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB) hat das Land von der neuen Ermächtigungsgrundlage in § 249 Abs. 3 BauGB Gebrauch gemacht und festgelegt, dass Windenergieanlagen zukünftig einen Mindestabstand von 1.000 Metern zu Wohnbebauung einhalten müssen. Durch Bauleitplanung können auch andere Abstände festgelegt werden. Der Städtetag NRW hat die Forderung zur Abschaffung der 1.000 Meter-Abstandsregelung wiederholt bekräftigt. Aus seiner Sicht erschwert das Festhalten an der Abstandsregelung den Ausbau der wichtigen Windenergie in NRW und kann zudem zusätzlichen Planungsaufwand verursachen.

#### Bauportal NRW

➤ <https://www.bauportal.nrw>  
➤ <https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/startseite>  
➤ <https://bimkommunal.nrw>

### Mobilität in den Städten

Die Corona-Pandemie hat sich nicht zuletzt auch auf die Mobilität in den nordrhein-westfälischen Städten ausgewirkt. Lockdown, Homeoffice und die Sorge vor Ansteckungen im öffentlichen Personennahverkehr haben insbesondere Pendlerverkehre in den Jahren 2020 und 2021 stark verändert.





Stadtbahn-Haltestelle Westfalenhallen in Dortmund

### ÖPNV-Rettungsschirm

Das geänderte Mobilitätsverhalten der Menschen führte in NRW zu einer erheblich reduzierten Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel mit dramatischen finanziellen Folgen. Der Städtetag NRW setzte sich deshalb in einem ersten Schritt für die Vermeidung kurzfristiger Liquiditätsengpässe bei den Verkehrsunternehmen und damit für die Sicherung eines zuverlässigen ÖPNV-Angebotes auch in Pandemie-Zeiten ein. Im weiteren Verlauf des Berichtszeitraumes begleitete die Geschäftsstelle die Umsetzung des ÖPNV-Rettungsschirms des Bundes auf Landesebene.

### Schülerverkehr, freigestellter

Der sogenannte freigestellte Schülerverkehr, also Fahrten, die der Schulträger eigens zur Beförderungen von Schülerinnen und Schülern zur Schule oder zum Schwimmbad anmietet, ist nicht Teil des ÖPNVs und somit nicht vom ÖPNV-Rettungsschirm erfasst. Hier zeigte sich jedoch schnell, dass Mehrausgaben für zusätzliche Fahrten zum Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Infektionen in übervollen Schulbussen der Kompensation bedurften. Das Verkehrsministerium NRW hat hierzu 2020 auch auf frühes Betreiben des Städtetag NRW eine Förderrichtlinie erlassen. Als Mitglied am Runden Tisch „Schülerverkehr“ des Ver-

kehrsministeriums NRW begleitet der Städtetag die Umsetzung der Förderrichtlinie fortlaufend.

## Musikschuloffensive in NRW

Die öffentlichen Musikschulen in Nordrhein-Westfalen sind Bildungs- und Kultureinrichtungen in kommunaler Verantwortung. Ihr Ziel ist es, möglichst große Teile der Gesellschaft, vorrangig aber Kindern und Jugendlichen, lebenslang den Zugang zu kultureller Bildung zu ermöglichen. Als zentrale Orte musikalischer Bildung in der Kommune sind sie interkulturelle Begegnungsorte, die maßgeblich zur Integration Geflüchteter und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts beitragen.

Zur Stärkung der öffentlichen Musikschularbeit hat das Land NRW gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden 2020 die Musikschuloffensive aufgelegt. Sie ist die erste umfassende und auf Dauer angelegte Qualitäts- und Strukturoffensive des Landes. Die

Musikschuloffensive ermöglicht nicht nur eine signifikante Ausweitung der Landesförderung, sondern auch eine qualitative Weiterentwicklung der Einrichtungen und die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse. Sie trägt damit wesentlich zur Zukunftssicherung öffentlicher Musikschulen bei.

## Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Städtetages NRW

### Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Menschen in einer Vielzahl von Lebensbereichen waren im Berichtszeitraum 2020 und 2021 das dominierende Thema der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Städtetages NRW. Viele Fragen zur Arbeit von Gesundheitsämtern, Folgen der Pandemie für Schulen und Kitas, in der Pflege, für Wirtschaft und Kultur bis hin zur Einschränkung des persönlichen Miteinanders wurden thematisiert. Insgesamt äußerte sich der Städtetag NRW in mehr als 320 Statements, Pressemitteilungen und Interviews. Weitere Schwerpunkte waren die Zukunft der Innenstädte, die Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, die Kommunalfinzen und Altschuldenproblematik sowie die Flüchtlingsfinanzierung.

Adressaten der Botschaften waren neben den Medien auch die Akteurinnen und Akteure der Landespolitik, des Landtages, der Ministerien und der Landesverwaltung. Ziel war es, die Positionen des Städtetages NRW, vor allem durch die Verbandsspitze verständlich zu transportieren, bekannter zu machen und auf gesamtgesellschaftliche und kommunale Fragen, passende Antworten zu entwickeln.

Über Interviews, Stellungnahmen oder klassische Pressemitteilungen und Pressekonferenzen wurde eine Vielzahl an Print-, Online-, Hörfunk- und Fernsehredaktionen im Land erreicht. Daneben nutzten auch gerade angesichts der Pandemie und ihrer Folgen sehr viele Journalistinnen und Journalisten die Presseabteilung des Städtetages, um zahlreiche Fragen der Stadtpolitik beantwortet zu bekommen.

### Neues Logo, neue Gestaltungselemente des Städtetages NRW

Munter, mutig, farbenfroh, mit Ecken und Kanten – seit Juni 2021 präsentiert sich der Städtetag NRW in einem vollständig überarbeiteten äußeren Erscheinungsbild. Neu sind das Verbandslogo – jetzt auch mit Bildmarke, die Website mit dem Online-Mitgliederbereich sowie das Layout der Publikationen. Die neuen Gestaltungselemente wurden in einem mehrstufigen Prozess erarbeitet. Geschaffen wurde ein markantes Erscheinungsbild, das sich für verschiedene Anwendungen in den Online- und Offline-Medien eignet und den Städtetag NRW nach außen unverwechselbar darstellt. Die neue Gestaltungslinie soll die Themen der Städte und des Städtetages NRW ansprechend und zeitgemäß präsentieren.

### Aus dem „Eildienst“ werden die „Stadtunkte“

Die wichtigste Printpublikation des Städtetages NRW sind seit Juli 2021 die „Stadtunkte“. Das Heft ersetzt den bisherigen „Eildienst“. Es bietet auf 12 Seiten 9-mal im Jahr wichtige Informationen für kommunalpolitisch Interessierte und engagierte Menschen in den Räten und Stadtverwaltungen. Wahrgenommen werden die „Stadtunkte“ außerdem von Landtagsabgeordneten und Verbändevertreterinnen und -vertretern, in Ministerien und Ämtern sowie in weiteren Institutionen. Aufsätze und kurze Artikel informieren über die konkrete Arbeit des Städtetages und über die Positionen des Verbandes zu aktuellen Fragen und Debatten. „Best-Practice“-Beispiele sorgen für Wissenstransfer und regen innerhalb der Mitgliedschaft zur Nachahmung an. In der Rubrik „Gern gesehen“ stellen Stadtspitzen einen ihrer Lieblingsorte in der eigenen Stadt vor. Neben der Print- und Online-Veröffentlichung wird die aktuelle Stadtunkte-Ausgabe auch mit dem Newsletter verschickt.

Aktuelle Ausgabe der Stadtunkte

➔ [www.staedtetag-nrw.de/publikationen/stadtpunkte](http://www.staedtetag-nrw.de/publikationen/stadtpunkte)

### Website

Der Internetauftritt unter [www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de) ist im Rahmen der Neugestaltung der Medien des Städtetages NRW vollständig überarbeitet

und neu strukturiert worden. Aktuelle Fachbeiträge sind nun über eigene Themenseiten erreichbar. Auch eine umfangreiche Such- und Filterfunktion führt die Nutzerinnen und Nutzer zu den gewünschten Beiträgen. Das Verbands-Portal gibt sowohl die Inhalte für die Öffentlichkeit als auch für die Mitglieder wieder. Exklusive Inhalte aus dem Mitgliederbereich (früher Extranet) sind durch ein Symbol erkennbar. Die unmittelbaren Mitgliedsstädte können dadurch auf einer Plattform alle Informationen des Städtetages, einschließlich der exklusiven Angebote für Mitglieder, abrufen. Auch die technischen Grundlagen, u.a. Hosting und Content-Management-System, wurden komplett erneuert.

➔ [www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)

### Newsletter

Regelmäßig, jeweils zum Erscheinen einer neuen Ausgabe der „Stadtpunkte“, wird der Newsletter des Städtetages NRW versandt. In jeder Ausgabe gibt es eine Übersicht zu aktuellen Äußerungen, neuen Publikationen und der jeweils neuen Ausgabe der Stadtpunkte. Außerdem werden Veranstaltungshinweise und mitgliederexklusive Informationen an die Bezieherinnen und Bezieher gesandt. Der Bezug des kompakten Informationsformates kann auf der Website bestellt werden:

➔ [www.staedtetag-nrw.de/publikationen/newsletter](http://www.staedtetag-nrw.de/publikationen/newsletter)

### Twitter

Auf Twitter informiert der Städtetag NRW Aktuelles für die Städte und aus den Städten. Im Kurzformat gibt es Informationen zu aktuellen Positionen des Verbandes. Pressemitteilungen und Statements, Medienbeiträge über den Städtetag und dessen Themen, Meldungen aus den Städten, Kurzberichterstattung zu Veranstaltungen – das verbandliche Gezwitscher ist fester Bestandteil der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Städtetages NRW. Derzeit folgen über 1.700 Accounts dem Städtetag NRW auf Twitter.

## Schule und Bildung

### Reform der Schulfinanzierung

Das gegenwärtige System der Schulfinanzierung mit seiner schematischen Unterscheidung in innere und äußere Schulangelegenheiten trägt den gewandelten Bedarfen und Anforderungen der Schulen nicht mehr Rechnung; es ist seit langem überholt und praxisfremd.

Fehlende rechtliche Vorgaben und Qualitätsstandards führen überdies zu landesweit unterschiedlichen Bildungsverhältnissen und beeinträchtigen die Bildungsgerechtigkeit in NRW nachhaltig. Eine Reform dieses überholten Systems der Schulfinanzierung ist daher überfällig. Das betrifft vor allem die Bereiche Digitalisierung, Schulbau, Ganztagsausbau an Schulen, Inklusion, Schulsozialarbeit und Verwaltungsunterstützung der Schulen. Die Geschäftsstelle hat ein Positionspapier zu dem Thema erarbeitet und dieses intensiv mit dem Schul- und Bildungsausschuss des Städtetages NRW diskutiert. Das Papier wurde am 10. Februar 2021 vom Vorstand beschlossen. Gemeinsam mit den Schwesterverbänden wurde ein Gesprächsprozess mit den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen angestoßen, um überfraktionell die Möglichkeiten eines wissenschaftlichen Gutachtens auszuloten. Der Prozess dauert an und wird bildungspolitische Relevanz für die neue Legislaturperiode haben.

### Digitalisierung der Schulen

Die Nutzung und der Ausbau der Digitalisierung an den Schulen zählen bereits seit Jahren zu den großen Herausforderungen im Schulbereich. Die Pandemie hat den Druck auf die Digitalisierung schlagartig erhöht, das digitalbasierte Lernen zu Hause ist besonders in den Fokus gerückt und hat auch an den Schulen zu einem Digitalisierungsschub geführt. Gleichzeitig wurden die Defizite und Handlungsbedarfe in Bezug auf die Qualifikation der Lehrkräfte sowie bei Breitbandanbindung, WLAN und technischer Ausstattung der Schulen deutlich.



PC-Nutzung in einer Schule

Angesichts eines beschleunigten Bedeutungszuwachses des digital gestützten Unterrichts mehrten sich die klärungsbedürftigen Fragen, insbesondere zu tragfähigen Finanzierungs-konzepten. Der „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ soll die bestehenden Entwicklungen an den Schulen entscheidend unterstützen, um die Voraussetzungen für Bildung in der digitalen Welt bundesweit und nachhaltig spürbar zu verbessern.

Der DigitalPakt Schule mit den drei Zusatzprogrammen zur Ausstattung der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und zur Förderung der IT-Administration, zeigen jedoch auch sehr deutlich, dass ein nachhaltiges und umfassendes Finanzierungskonzept für die Digitalisierung der Schulen weiterhin fehlt, gleichwohl aber dringend notwendig ist. Die reinen Investitionsprogramme decken lediglich die Erstanschaffungskosten. Die Finanzierung von Betriebskosten, technischem Support und Ersatzbeschaffungen in regelmäßigen Zeitabständen sind nach wie vor ungeklärt. Die Rahmenbedingungen für den im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigten DigitalPakt 2.0 sind noch öffentlich zugänglich, die angekündigte Entbürokratisierung sowie die Verfahrensbeschleunigung des Programms noch völlig offen.

Das Beispiel Digitalisierung der Schulen zeigt deutlich, dass die Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten zur Bewältigung

dieses fortlaufenden Modernisierungsprozesses ungeeignet ist. Das Land ist hier gefordert, eine entsprechende finanzielle Unterstützung der kommunalen Schul- und Sachaufwandsträger auf Dauer zu gewährleisten und die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür anzupassen.

In den letzten Jahren haben die kommunalen Spitzenverbände mit dem MSB in fortlaufenden Gesprächen um Themen und Aufgaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Schulen verhandelt. Die Geschäftsstelle hat in den Stellungnahmen und Anhörungen zu den Schulrechtsänderungsgesetzen, aber auch zur Digitalisierung selbst kontinuierlich und klar Position bezogen. Die Städte haben eine enorme Kraftanstrengung unternommen, um unter den besonderen Rahmenbedingungen einer Pandemie, Lieferengpässen auf dem IT-Markt, akutem Personalmangel und komplexen Förderverfahren die Schulen digital auszustatten. Es bedarf für die Digitalisierung der Schulen einer nachhaltigen und dauerhaften Finanzierung, die auf tragfähigen Strukturen beruht. Dies kann nur in Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen gelingen.

### Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in NRW

Der Sozialarbeit an Schulen kommt eine hohe Bedeutung für gelingende Bildungsprozesse und den Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen zu. Sie erlebt seit Jahren eine

dynamische Entwicklung. Der Bedarf im Hinblick auf Schulsozialarbeit besteht inzwischen an nahezu jeder Schule, wenn auch, je nach sozialräumlicher Situation in durchaus unterschiedlichem Umfang. Die Landesregierung hat 2021 die Finanzierung der ehemals durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT) finanzierten Schulsozialarbeit auf Dauer in Höhe von 57,7 Millionen Euro in den Haushalt des MSB übernommen und die Förderung neu ausgerichtet. Auch alle kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt müssen hier berücksichtigt werden, um eine enge Kooperation und eine klare Aufgabendefinition zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule sicherzustellen.

Neben intensiven Beratungen mit dem MSB zur Förderrichtlinie, treibt die Geschäftsstelle die qualitative Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Gesprächen mit dem Land, auch im Zusammenhang mit externen Krisen wie die Pandemie oder Flüchtlingszuströme, voran. Die Referate für Schule und Bildung sowie für Kinder und Jugendhilfe in der Geschäftsstelle arbeiten eng zusammen.

### **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung: Vorbereitung der Umsetzung**

Nach Einschätzung der Geschäftsstelle handelt es sich bei der Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung um eine neue Aufgabe im Sinne der Konnexität. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen kommunalen Aufwendungen sind durch das Land zu erstatten. Darüber hinaus muss die Frage der gesetzlichen Verankerung zeitnah beantwortet werden, damit die Kommunen zügig bauliche und personelle Konzepte entwickeln und deren Umsetzung in die Wege leiten können. Eine Kooperation auf Augenhöhe zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe ist hierbei maßgebend.

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung erfordert neben einer auskömmlichen Finanzausstattung und Bauinvestitionen vor allem die Einstellung qualifizierten Personals. Die Geschäftsstelle weist gegenüber der Landesregierung kontinuierlich auf die akuten personellen Engpässe in ähnlichen Berufsbildern, vor allem bei Fachpersonal in der frühkindlichen Bildung und Sozialpädagogik, hin. Das Land ist gefordert, eine Ausbildungsoffensive zu starten.

Andernfalls kann der Rechtsanspruch ab 2026 nicht erfüllt werden.

Die Geschäftsstelle diskutiert den Rechtsanspruch intensiv in den betroffenen Fachausschüssen und hat den Vorstand in den Jahren 2020 und 2021 mehrfach damit befasst.

## **Städtebauförderung**

---

Im Jahr 2021 feierten Bund, Länder und Kommunen gemeinsam das Jubiläum 50 Jahre Städtebauförderung. Sie unterstützt seit 1971 Städte und Gemeinden dabei, baulichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, demografischen und ökologischen Herausforderungen zu begegnen. Im Zeitraum von 1971 bis 2020 wurden mehr als 9.300 Gesamtmaßnahmen in bundesweit 3.900 Kommunen gefördert. In den vergangenen drei Jahren standen jeweils über 350 Millionen Euro aus Mitteln des Bundes und des Landes für die Kommunen in NRW zur Verfügung.

Über die Jahrzehnte wurde die Städtebauförderung stetig weiterentwickelt und an neue Gegebenheiten angepasst. Dadurch wurden viele Zwischenschritte, Ausnahmen und neue Prüfkriterien eingeführt. Dies zieht immer mehr Verwaltungsaufwand nach sich. Die Realisierung der Maßnahmen wird verfahrensseitig und inhaltlich immer schwieriger. Dies trifft auf eine strukturell zunehmende Knappheit an qualifiziertem Personal. Entsprechend hat sich der Städtetag NRW sowohl auf Landes- als auch Bundesebene für eine Entbürokratisierung der Städtebauförderung eingesetzt.

Die zentralen Themen sind dabei auf drei Nenner zu bringen: Erstens – Mehr mit Weniger, das heißt mehr Programme und Projekte mit weniger Personal abwickeln zu können. Zweitens – Einer für Alle, das heißt mit einem integrierten Förderantrag, der Bezug auf ein integriertes Stadtentwicklungskonzept nimmt,

viele Vorhaben durchführen zu können und drittens – Wirkung messen statt Rechnungen prüfen, das heißt die Kontrolle der Mittelverwendung stärker auf die Wirkungen als auf einzelne Verwendungsnachweise zu richten und die Verwendungskontrolle schlanker zu gestalten.

Positionspapier „Weiterentwicklung Städtebauförderung“ [↗ www.staedtetag.de/positionspapier-weiterentwicklung-staedtebaufoerderung-2019](http://www.staedtetag.de/positionspapier-weiterentwicklung-staedtebaufoerderung-2019)

Studie zur Städtebauförderung: Erfolgsfaktoren und Hemmnisse der Fördermittelbeantragung, -bewilligung und -abrechnung in NRW [↗ https://t1p.de/endbericht-difu-studie](https://t1p.de/endbericht-difu-studie)

Analyse der kommunalen Förderlandschaft [↗ https://t1p.de/Foerdermittelanalyse](https://t1p.de/Foerdermittelanalyse)

## Stadtsauberkeit und Abfallrecht

Der Städtetag engagiert sich in der Arbeitsgruppe gegen Littering im öffentlichen Raum des Landesumweltministeriums. Vermüllung und To-Go-Kultur nehmen in allen Städten zu. Dagegen werden vor Ort viele Maßnahmen zur Reduzierung des Müllaufkommens ergriffen. Die Erfahrungen mit diesen Projekten werden in Gespräche mit dem MULNV eingebracht, um daraus eine Verbesserung der rechtlichen Grundlagen zu erreichen. Das gilt beispielsweise auch für die Umsetzung des Verpackungsgesetzes und damit die Stärkung von Mehrweglösungen in der Gastronomie.

Daneben standen die letzten Jahre im Zeichen der Umsetzung des Verpackungsgesetzes, genauer der Abstimmungen mit den Dualen Systemen hinsichtlich der Ausgestaltung lokaler Abfallsammlung (Gelbe Tonne/gelber Sack). Der Städtetag hat sowohl Orientierungshilfen und Handlungsempfehlungen veröffentlicht als auch regelmäßigen Austausch zwischen den betroffenen Kommunen organisiert. Viele Duale Systeme hatten die Verhandlungen mit den Kommunen blockiert, was durch das Engagement des Städtetages gegenüber dem MULNV weitestgehend aufgelöst werden konnte.

## Starkregenvorsorge und Hochwasserschutz

In den letzten Jahren haben die Starkregenereignisse zugenommen. Heftige lokale Überschwemmungen sind die Folge, mit erheblichen Konsequenzen für den kommunalen Katastrophenschutz, die Anwohnerinnen und Anwohner und die Städte. Jüngstes Beispiel sind die verheerenden Ereignisse in NRW und Rheinland-Pfalz im Juli 2021. Seit vielen Jahren arbeitet der Städtetag an Handreichungen und Empfehlungen für die kommunale Praxis und hat wichtige Forderungen gegenüber dem Land vertreten.

Die Förderrichtlinie zum Starkregenmanagement sowie die Arbeitshilfe aus dem Jahr 2017/2018 der Landesregierung sind Ausdruck dessen. Aktuell finden wieder Gespräche des Städtetages NRW mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) und dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichberechtigung (MHKBG) statt. Hierbei geht es vor allem um verbesserte Vorsorgemodelle, Kooperationen zwischen Institutionen und Behörden, beispielsweise dem Deutschen Wetterdienst und den für den Katastrophenschutz zuständigen Stellen auf Landes-, Bezirksregierungs- und kommunaler Ebene und die Stärkung von Hochwasser- und Starkregenschutz. Dazu zählen auch finanzielle Unterstützung für Klimaanpassungsmaßnahmen sowie die verbesserte Förderung von Starkregengefahrenkarten.

## Sport

### Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Sport

Die vergangenen zwei Jahre waren von der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen geprägt. Sport war und ist davon in besonderer Weise betroffen, das Aussetzen von Sportgroßveranstaltungen stellte die erste Pandemiebekämpfungsmaßnahme dar. Im weiteren Verlauf wurde der Sportbetrieb auf und in Sportanlagen vollständig eingestellt. Die



Achtlos weggeworfener Straßenmüll ist vielerorts ein Ärgernis

Schnelllebigkeit der danach im Sportbereich geltenden Regelungen stellte eine große Herausforderung für Kommunen und Vereine dar. Die Geschäftsstelle hat vor diesem Hintergrund die eigene Gremienarbeit angepasst. Mit häufigeren Sitzungen – zuerst per Telefon-, später per Videokonferenz – und der Organisation eines effektiven Informationsflusses zwischen dem Land und unseren Mitgliedern haben wir zur Handlungssicherheit vor Ort beigetragen. Mit einem vom Vorstand beschlossenen Konzept zur schrittweisen Öffnung der Sportstätten setzten wir frühzeitig einen Impuls, der der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports Rechnung trug.

### **Sportinfrastruktur: Förderung und Ausbau von Sportstätten**

Seit 2018 ist im Gemeindefinanzierungsgesetz die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Sport- und Bildungspauschale verankert. Entgegen bestehenden Befürchtungen hat diese Regelung bisher nicht zu verringerten Aufwendungen für den Sport geführt. Die dynamisierte Sportpauschale selbst hat zuletzt weiterhin eine begrüßenswerte Entwicklung genommen. So waren in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 jeweils gegenüber dem Vorjahr Zuwächse von 3,5 Prozent bzw. 5,9 Prozent zu verzeichnen. Die Bedeutung von frei zugänglichen Außensportgelegenheiten nimmt nicht erst seit der Corona-Pandemie zu. Aktuell fördert das Land

diese Anlagen mit einem Programmaufruf für die Stadt- und Kreissportbünde. Hervorzuheben sind auch die Zuschüsse für Spitzensportstätten, die in den letzten Jahren zugenommen haben und sich mit zusätzlichen 18 Millionen Euro für das Jahr 2022 dann gegenüber 2021 fast verdreifachen werden. Damit will das Land die Sportstätten für in den nächsten Jahren anstehende Sportgroßveranstaltungen ertüchtigen.

### **Schwimmen und Bäder**

Der Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen“ wurde 2019 vom Land ins Leben gerufen und soll die Schwimmfähigkeit der Kinder stärken. Einige geplante Maßnahmen konnten erprobt und mit dem Schwimmkongress ein wichtiger Impuls gesetzt werden. Der coronabedingt eingeschränkte Zugang zu Bädern hat das Problem der mangelnden Schwimmfähigkeit zuletzt jedoch noch verstärkt. Der Städtetag NRW hat an einer Anhörung des Landtags zum Thema Schwimmen teilgenommen und dort die kommunale Perspektive vertreten. Die geladenen Sachverständigen stimmten in ihren Problemanalysen darin überein, dass bei dem Thema vor allem zwei Engpässe existieren. Neben der zur Verfügung stehenden



Schauspielhaus Bochum

Wasserfläche betrifft dies das für den Schwimmunterricht nötige Lehrpersonal. Verbesserungspotenzial wurde außerdem im Hinblick auf die Organisation und Umsetzung der Schullehrpläne festgestellt. Das Land will den Landesaktionsplan unter Berücksichtigung dieser Punkte fortführen und weiterentwickeln.

### Projekt „Sportplatz Kommune“

Der Städtetag NRW engagiert sich in der Jury des Projekts „Sportplatz Kommune“ der Staatskanzlei und des Landessportbundes und fördert so den Kinder- und Jugendsport in NRW. In zahlreichen Einzel- und Arbeitsgesprächen pflegt die Geschäftsstelle intensive Kontakte mit den beteiligten Partnern in der Staatskanzlei und dem Landessportbund. Der Städtetag NRW gehört außerdem zu den Gründungsmitgliedern einer Fokusgruppe, die sich zukünftig mit Fragen der Nachhaltigkeit im Sport befassen wird.

## Telekommunikation und Breitband

Der leitungsgebundene Breitbandausbau in den Städten in NRW hat bereits ein gutes Niveau erreicht. Probleme finden sich vor allem in städtischen Randlagen. Diese werden mittlerweile ver-

stärkt mit Förderprogrammen angegangen. Dabei helfen auch die vom Land geförderten Breitbandkoordinatoren. Aktuell werden auf Bundesebene die Rahmenbedingungen für die Förderung der sogenannten „Grauen Flecken“ diskutiert. Die dortigen Entscheidungen werden auch großen Einfluss auf NRW haben. Neben der Förderung hat auch der eigenwirtschaftliche Ausbau wieder an Fahrt gewonnen, und so verlegen Unternehmen wieder verstärkt Glasfaser.

Mobilfunk und 5G werden von der Task Force Mobilfunk des Wirtschaftsministeriums diskutiert. In unterschiedlichen Arbeitsgruppen suchen die Experten u.a. Wege der Vereinfachung von Baugenehmigungen, Möglichkeiten zur verbesserten Akzeptanz oder Lösungen zu Fragen rund um den rechtlichen Rahmen. In den Arbeitsgruppen sind sowohl Vertreter der Mitgliedsstädte als auch Mitarbeiter des Städtetages NRW beteiligt. In der Task Force selbst vertritt der Städtetagsvorsitzende Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld persönlich die Positionen der Städte in NRW.

## Theaterförderung

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine vielfältige und einzigartige Theater- und Orchesterlandschaft. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen



setzt sich seit langem für eine Verbesserung der Finanzierung der kommunalen Theater und Orchester in Nordrhein-Westfalen ein. Die Landesregierung hat in dieser Legislaturperiode erste Schritte dafür in die Wege geleitet. Neben einer Basisförderung von jährlich 3,5 Millionen Euro fließen weitere 2,5 Millionen Euro in eine zusätzliche Förderung für besondere Vorhaben und Profilbildung.

Die zusätzliche Förderung wird laufend im Rahmen des Landesförderprogramms „Neue Wege. Kommunale Theater & Orchester in NRW“ ausgeschrieben. Die Mittel sollen die Stärkung und Ausbildung besonderer Profile, von künstlerischer Qualität und künstlerischen, organisatorischen, strukturellen oder experimentellen Impulsen fördern. Der Städtetag hatte sich für eine flexible und bedarfsorientierte Ausgestaltung der Förderung eingesetzt. Die Geschäftsstelle ist außerdem beratend in die Jurysitzungen einbezogen.

## Vergabegrundsätze der Kommunen

Das MHKBG NRW hatte Anfang Juli 2020 auf Bitten des Städtetages NRW sowie der anderen kommunalen Spitzenverbände, die kommunalen Vergabegrundsätze mit dem Ziel der beschleunigten und vereinfachten Vergabe öffentlicher Aufträge zur Investitionsförderung angepasst. Kernelemente waren zum einen die Erhöhung der Schwellenwerte bei Direktaufträgen für alle Leistungen sowie bei Bauaufträgen für die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb und der freihändigen Vergabe.

Die vom Städtetag geforderte Evaluation der Vergabegrundsätze im Jahr 2021 mit dem Ziel der Beibehaltung bzw. Erhöhung der Schwellenwerte wurde pandemiebedingt in das Jahr 2022 verschoben. Gleichzeitig wurden die genannten Schwellenwerte befristet bis Ende 2022 erneut angehoben. Der Städtetag wird die Evaluation begleiten und sich für die Beibehaltung der aktuell geltenden Schwellenwerte einsetzen.

## Verwaltungsdigitalisierung und Onlinezugangsgesetz

Die Begleitung der voranschreitenden Digitalisierung der Stadtverwaltungen prägte die Aktivitäten der Hauptgeschäftsstelle. Sie hat die Städte praktisch darin unterstützt, die Modernisierung und Digitalisierung von internen Verwaltungsabläufen einerseits und die Schaffung von digitalen Verwaltungsangeboten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen Kommunen voranzubringen. Eine moderne, zukunftsfeste und medienbruchfreie Verwaltung und ein besserer Service für Kundinnen und Kunden als Rückgrat in der modernen, optimierten und zukunftsfähigen Stadt waren hierfür Vorbild. Auf politischer Ebene wurde das Ziel verfolgt, die Stadtverwaltungen dauerhaft zu entlasten und Komplexitäten zu verringern. Bei Auftragsangelegenheiten und bundeseinheitlichen Pflichtaufgaben nach Weisung muss das Land zentrale Lösungen für zentrale Online-Verfahren als Angebot für Kommunen bereitstellen. Diese Verwaltungsleistungen haben oft nur geringen kommunalen Bezug und bieten den Städten nur geringe Gestaltungsspielräume. Untermauert wurde das Ziel durch die Forderung, Auftragsangelegenheiten grundsätzlich einer umfassenden Aufgabenvollzugskritik zu unterziehen.

Zentrales Thema war zudem die kommunale Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) als derzeit enorme Herausforderung für die Verwaltungen und die Erörterung der dabei für den kommunalen Raum noch offenen Fragen. Dazu zählen neben vergaberechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der kommunalen Nachnutzung von Online-Services auch Fragen zu deren Finanzierung im verbleibenden Umsetzungszeitraum des OZG und ab 2023.

## Verwaltungsinformatik – neuer Studiengang an der Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW

---

Seit September 2020 wird der Studiengang Verwaltungsinformatik an der Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW (HSPV NRW) mit begrenztem Kontingent an zwei Studienorten (Münster und Köln) angeboten. Der Städtetag und die kommunalen Spitzenverbände NRW haben 2018 die damalige Initiative der HSPV NRW zur Einrichtung des Studienganges ausdrücklich begrüßt. Die inhaltliche Entwicklung des Studienganges wurde durch die Mitarbeit von kommunalen Praktikerinnen und Praktikern begleitet.

Für den Start des Studienganges zum September 2020 überstieg die Zahl der beantragten Bedarfe deutlich die zur Verfügung stehenden Plätze. Unter Beteiligung des Städtetages NRW wurde ein Verfahren zur Verteilung der Studienplätze erarbeitet. Da sich die Situation der mangelnden Kapazitäten auch für die nächsten Einstellungsjahrgänge nicht zum Positiven verändert hat und der Bedarf weiterhin die vorgehaltenen Studienplätze übersteigt, wurde die HSPV NRW aufgefordert, den Studiengang möglichst schnell auf weitere Studienorte auszuweiten, damit die Kontingente für alle Bedarfsträger in Zukunft auskömmlich sind. Die Forderung bleibt auch für die kommenden Jahre bestehen.

## Volkshochschulen

---

### Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Volkshochschulen

Der Betrieb an Volkshochschulen und anderen Weiterbildungseinrichtungen fand in den letzten zwei Jahren nur eingeschränkt statt. Kurse fielen coronabedingt aus und konnten in der Folge oftmals nur mit reduzierter Kapazität durchgeführt werden. Mit den Teilnahmeentgelten blieben wichtige Einnahmen aus. Die

eingeschränkten Möglichkeiten des Unterrichts vor Ort stellten völlig neue Herausforderungen für die Erbringung von Bildungsangeboten. Unfreiwillig haben die Volkshochschulen so einen deutlichen Sprung im Bereich der Digitalisierung gemacht. Sie bieten nun deutlich mehr digitale oder digital gestützte Bildungsangebote an als vor der Pandemie. Das Land hat unterschiedliche Maßnahmen zur Unterstützung der Weiterbildungslandschaft ergriffen. Unter anderem wurde der Notfonds Weiterbildung aufgelegt, der in den Jahren 2020 und 2021 Hilfgelder in Gesamthöhe von 44,5 Millionen Euro umfasste und auch von den Volkshochschulen in Anspruch genommen werden konnte.

### Reform des Weiterbildungsgesetzes NRW

Das Weiterbildungsgesetz (WbG) gibt den rechtlichen Rahmen der Weiterbildung in NRW vor. Unter anderem aufgrund von Finanzierungsfragen sollte das Gesetz reformiert werden. Der Entwurf für eine WbG-Reform wurde Anfang 2021 gemeinsam von den demokratischen Fraktionen eingebracht. Der Städtetag NRW hat die kommunalen Spitzenverbände in der Landtagsanhörung zur Reform vertreten. Das neue WbG trat zum 01. Januar 2022 in Kraft. Vor allem die Erhöhung des Förderbetrages für hauptamtliches pädagogisches Personal ist positiv, da diese die Kommunen finanziell entlastet. Eine Dynamisierung der Grundförderung ist im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen. Vergeblich hatte sich der Städtetag NRW für eine klare und verlässliche Verankerung der Dynamisierung im Gesetz selbst stark gemacht. Das neue WbG sieht außerdem die Einrichtung eines Landesweiterbildungsbeirates vor. Der Städtetag NRW wird mit seiner Arbeit im Beirat zum Gelingen der Gesetzesreform beitragen.

## Wohnen in NRW für alle

---

### Entwicklung der Wohnungsmärkte in NRW

Die Entwicklung der Wohnungsmärkte in NRW bereitet zunehmend Sorge: In immer mehr Regionen herrscht ein offenkundiger Mangel an erschwinglichem Wohnraum. Das wirkt sich insbesondere auf Haushalte mit unterdurch-



Foto: Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Sigurd Steinprinz

Variowohnungen in Bochum. Als bauliches Highlight beim Tag der Architektur in NRW 2022 zu besichtigen.

schnittlichen Einkommen aus. Zahlen des BBSR für NRW aus dem Jahr 2020 belegen, dass sich diese Beobachtungen längst nicht mehr nur auf die Schwarmstädte der Rheinschiene einschließlich der Universitätsstadt Münster beziehen: Unter den kreisfreien Städten mit den höchsten Steigerungsraten der durchschnittlichen Wiedervermietungsmieten inserierter Wohnungen 2011 bis 2020 in Nordrhein-Westfalen finden sich auch die Städte Dortmund (+ 43,4 %), Bielefeld (+ 41,8 %), Leverkusen (+ 34,6 %), Krefeld (+31,9 %), Bochum (+ 31,2 %) oder Essen (+30,8 %).

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kathrin Vogler, Caren Lay, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/31925 ↗ <https://dserver.bundestag.de/btd/19/319/1931925.pdf>

### Wohnraumförderung

Auch die Entwicklung im Bereich des geförderten Mietwohnungsbaus ist zunehmend besorgniserregend. Das Ziel, das fortgesetzte Abschmelzen der geförderten Wohnungsbestände aufzuhalten, rückt wegen dieser Entwicklungen in weite Ferne. Die Ergebnisse der vergangenen Wohnraumförderjahre 2018 bis 2020 zeigen, dass trotz höheren Mit-

teleinsatzes de facto weniger Neubauwohnungen für die Vermietung gefördert wurden. Die Förderintensität nimmt zu; insgesamt wird aber gegen die Marktbedingungen „angefördert“, ohne sie wirksam beeinflusst zu haben.

Die Rahmenbedingungen sind problematisch: Zinsniveau, Baulandpreise und -verknappung, Baukosten, Auslastung der Bauwirtschaft, Neubau-Akzeptanz. So ist es schwierig, landesseitig ausreichend attraktive Förderkonditionen zu schaffen. Der Städtetag wirbt innerhalb der Mitgliedschaften intensiv für das Wohnraumförderprogramm des Landes. Gleichzeitig arbeitet er gemeinsam mit dem Land an der Verbesserung der Verfahrensabläufe und setzt sich für attraktivere Förderkonditionen sowie innovative Konzepte ein. Ein Beispiel ist die deutlich verbesserte Gebietskulisse seit dem Programmjahr 2021. Auch die Modellversuche zum Erwerb von Bindungen in bezugsfreien, bislang nicht geförderten Wohnungen hat der Städtetag mit erarbeitet. Das soll das Verlängern auslaufender Bindungen für geförderte Wohnungen für die Eigentümerinnen und Eigentümer deutlich attraktiver gestalten.

Zum  
Wohnen  
gebaut!



## Wohnungen sind keine Touristenunterkünfte!

Motiv einer Plakataktion in Köln gegen die Zweckentfremdung durch touristische Kurzzeitvermietung

### Mietrecht

Der Städtetag NRW hat die im Juli 2020 in Kraft getretene Mieterschutzverordnung (MietSchVO) und insbesondere die damit verbundene Gebietskulisse zur Anwendung der sogenannten Mietpreisbremse sowie der verringerten Kappungsgrenze deutlich infrage gestellt. Die aus den Gutachten zur MietSchVO hervorgegangenen Ergebnisse stehen weder methodisch noch politisch im Einklang mit den kommunalen wohnungspolitischen Zielen. Der Städtetag hatte einen möglichen Weg zur Überarbeitung der MietSchVO vor Veröffentlichung skizziert. Trotz der auch von anderen Sachverständigen geäußerten Kritik hat das Land an der Gebietskulisse keine Änderungen vorgenommen.

Die Zweifel an der methodischen Vorgehensweise des Gutachtens, das angespannte Wohnungsmärkte identifizieren soll, sind nicht ausgeräumt. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Wohnungsmärkte hat der Städtetag eine frühzeitige wissenschaftlich fundierte Evaluation bereits zwei Jahre nach Inkrafttreten gefordert. Eine neue Landesregierung hätte die Möglichkeit, die Mieterschutzverordnung zeitnah nachzubessern.

### Wohnungsaufsicht und Zweckentfremdung

Das Gesetz zur Stärkung des Wohnungswesens (WohnStG) hat ab Juli 2021 das bisherige Woh-

nungsaufsichtsgesetz (WAG NRW) abgelöst. Ziel des Gesetzgebers war es, die kommunalen Handlungsmöglichkeiten im Bereich der wohnungsaufsichtsrechtlichen Instrumente zu stärken. Dazu gehört, die kommunale Wohnungsaufsicht mit erweiterten Befugnissen und Instrumenten auszustatten.

Der Städtetag hat darauf hingewirkt, den Städten die Befugnis zum Erlass einer Zweckentfremdungssatzung an die Hand zu geben. Damit haben die Städte ein Steuerungsinstrument, um insbesondere gegen die Zweckentfremdung im Bereich der touristischen Kurzzeitvermietung vorgehen zu können. Die Idee, Wohnungen kurzzeitig über Online-Plattformen zu teilen, ist grundsätzlich gut. Problematisch wird es aber, wenn durch gewerbeähnliche Kurzzeitvermietungen über Online-Portale dauerhaft Wohnungen dem Markt entzogen werden. Eine solche Zweckentfremdung verteuert und verknappt den Wohnraum in Städten und besonders in nachgefragten Stadtvierteln zusätzlich. Dies haben inzwischen zahlreiche Studien nachgewiesen. Außerdem entstehen Konflikte in Hausgemeinschaften und Nachbarschaften.

Das Wohnraumstärkungsgesetz sieht vor, die Anbietenden zur Anzeige bestimmter Tatbestände zu verpflichten. Dazu gehört die Vergabe einer Wohnraum-Identitätsnummer. Die Landesregierung arbeitet daran, ein landesweites, kostenfreies Portal zur IT-basierten

Vergabe von Wohnraum-Identitätsnummern aufzubauen. Hierfür hat der Städtetag Expertise in anderen Bundesländern verfügbar gemacht.

## Wohn- und Teilhabegesetz (WTG): Gesetzentwurf und Kritik

---

Die Landesregierung hat im Juli 2021 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch (AG SGB IX) vorgelegt. Das WTG legt Anforderungen an Wohn- und Betreuungsangebote für pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderung fest. Ziel des Gesetzentwurfs ist, Gewaltprävention zu stärken. Die Kommunen und Landschaftsverbände unterstützen das Ziel eines effektiven Gewaltschutzes, systemische Mängel im Vollzug des WTG werden jedoch nicht gesehen. Eine Stärkung der Aufsichtsbehörden wird abgelehnt. Zukünftig vorgesehene zusätzliche Vor-Ort-Prüfungen der Bezirksregierungen werden zu mehr Bürokratie führen. Der Gesetzentwurf schafft neue Aufgaben und verursacht Mehraufwand, der nach dem Konnexitätsprinzip auszugleichen ist. Die von der Landesregierung vorgelegte Kostenfolgeabschätzung legt die entstehenden Kosten nicht ausreichend dar. Der Gesetzentwurf ist in den Landtag eingebracht, aber noch nicht verabschiedet.

## Zensus 2022

---

Ursprünglich sollte die nächste Volkszählung 2021 stattfinden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde diese jedoch um ein Jahr auf den 15. Mai 2022 verschoben. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat die Kommunen hierbei eng begleitet. Neben einer frühzeitigen Kommunikation möglicher Verschiebungsabsichten seitens des Bundes wurde auch gegenüber dem Land auf die Mehrkosten hingewiesen, die eine solche Verschiebung mit sich bringt. Kurz bevor die Zensus-Verschiebung bundeseitig feststand, haben die kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen und das Innenministerium NRW Gespräche zum Zensusausführungsgesetz u. a. zur Anpassung der Kostenfolgeabschätzung wieder aufgenommen. Im Juni 2021 ist schließlich das ZensG 2022 AG NRW in Kraft getreten. Die Vorbereitungen für den Zensus in den Kommunen haben seitdem intensiv an Fahrt aufgenommen. Hierbei sind auch Fragen und Probleme aufgetreten. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Unwägbarkeiten erfordern einen engen Austausch zwischen Land und Kommunen. Die Geschäftsstelle wird sich hier weiter intensiv einsetzen.



## Mitgliederversammlung 2020 des Städtetages Nordrhein-Westfalen

„Für starke Städte in NRW“, unter diesem Motto fand die Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr statt – aufgrund der Corona-Pandemie jedoch zum ersten Mal virtuell und in verkürzter Form via Internet. Rund 200 Delegierte aus den Mitgliedsstädten und aus dem Kreis der außerordentlichen Mitglieder des Verbandes beteiligten sich an der alle zwei Jahre stattfindenden Veranstaltung – viele hatten sich über Computer, Tablets und mobile Geräte zugeschaltet. Persönlich und die coronabedingten Regeln beachtend waren lediglich die Spitzen des Städtetages NRW in einem TV-Studio in Düsseldorf zusammengekommen. Von dort aus wurden die Reden und Moderationen der Veranstaltung in Bild und Ton übertragen. Wortmeldungen der Delegierten waren über eine Chatfunktion möglich. Nach den Plänen vor Corona wäre die Stadt Essen Ende Mai Gastgeber der Mitgliederversammlung gewesen. Bei der virtuellen Versammlung präsentierte sich Essen nun mit einem neuen Imagefilm, der die Stadt in einer stilvollen Bildercollage als lebenswert und zukunftsgerichtet zeigt.

Im Fokus der virtuellen Mitgliederversammlung standen die Wahlen eines neuen Vorsitzenden und eines neuen stellvertretenden Vorsitzen-

den sowie die Wahlen von Vorstandsmitgliedern. Der scheidende Vorsitzende, Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm, wandte sich in einer Rede an die Delegierten. Er begrüßte, dass die Landesregierung genau am Tag der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW verkündet hatte, den Kommunen die Hälfte der Gewerbesteuerausfälle durch die Corona-Krise zu ersetzen: „Wir haben in den vergangenen Wochen immer wieder deutlich gemacht: Wir benötigen echte Finanzhilfen – frisches Geld, wie es so schön heißt.“

Außerdem lobte er das Konjunkturpaket des Bundes als ein beeindruckendes Signal an die Städte. Richtig, wichtig und gut seien aber auch die Landesmittel für den ÖPNV und mehr Investitionen des Landes in die Krankenhäuser. Mit den Krankenhaus-Investitionen werde eine Forderung des Städtetages NRW aufgegriffen und auf eine Mitfinanzierung durch die Kommunen in Höhe von 40 Prozent verzichtet. Die jetzt vom Kabinett verabschiedeten Maßnahmen ergänzten das in den vergangenen Wochen auf den Weg gebrachte Kommunalschutz-Paket des Landes. Damit leiste das Land einen wichtigen Beitrag, um die Investitionsfähigkeit der Städte in der Krise zu sichern.



Virtuelle Mitgliederversammlung des Städtetages Nordrhein-Westfalen aus einem TV-Studio in Düsseldorf

Beim Thema kommunale Altschulden sieht Hunsteger-Petermann das Land weiter in der Verantwortung. Das Konjunkturpaket des Bundes könne zwar helfen, einen Teil dieser Verschuldung der NRW-Städte zu reduzieren. Und die Städte hätten ja selbst jahrelang viel für eine Konsolidierung ihre Haushalte getan. Jedoch müsse auch hier das Land mitziehen, damit es eine nachhaltige Lösung für den Altschuldenabbau gebe.

Hunsteger-Petermann betonte die wichtige Rolle der Städte in Nordrhein-Westfalen, die sich tagtäglich vor Ort als Manager in der Corona-Krise engagierten, um für Bürgerinnen und Bürger ein verlässlicher Anker zu sein. Der Städtetagsvorsitzende wies in seiner Rede auch noch einmal darauf hin, dass sich vor der Corona-Pandemie wohl kaum jemand hätte ausmalen können, welche tiefgreifenden Veränderungen in so kurzer Zeit passieren können, und erinnerte an die zeitweise menschenleeren Städte und die unbeschreibliche Dynamik der Ereignisse in diesen Tagen und Wochen. Im Zusammenhang damit dankte er den Beschäftigten in den Städten und den ehrenamtlich Engagierten, ohne deren Leistungen ein so gutes Krisenmanagement der Städte nicht möglich wäre.

## Wechsel an der Spitze

Zum neuen Vorsitzenden des Städtetages Nordrhein-Westfalen und damit in das höchste Amt des kommunalen Spitzenverbandes wurde der Bielefelder Oberbürgermeister Pit Clausen von den Delegierten gewählt. Clausen ist seit 2009 Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld und Vorstandsmitglied des Städtetages. Er war bereits von 2016 bis 2018 Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen. In den Jahren von 2014 bis 2016 und seit 2018 engagierte er sich als stellvertretender Vorsitzender.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann aus Hamm, der zuvor das Amt des Vorsitzenden innehatte. Hunsteger-Petermann ist seit 1999 Oberbürgermeister der Stadt Hamm und seit 2002 Mitglied im Vorstand des Städtetages. In den vergangenen beiden Jahren war er Vorsitzender des Städtetages NRW und amtierte bereits von 2015 bis 2016 als Vorsitzender. Von 2016 bis 2018 wechselte er in das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden.



Foto: Städtetag NRW, Tobias Fricke

Pit Clausen, neuer Vorsitzender des Städtetages NRW und Oberbürgermeister aus Bielefeld;  
Thomas Hunsteger-Petermann, neuer stellvertretender Vorsitzender des Städtetages NRW und Oberbürgermeister aus Hamm, nach den Vorstandswahlen.

Von den Delegierten neu in den Vorstand gewählt worden ist Frau Martina Ammann, Fraktionsvorsitzende DIE LINKE im Rat der Stadt Duisburg. Die Delegierten bestätigten außerdem einen Teil der Vorstandsmitglieder, deren Wiederwahl turnusgemäß anstand:

Bürgermeister Reiner Breuer, Neuss; Oberbürgermeister Thomas Eiskirch, Bochum; Oberbürgermeister Thomas Geisel, Düsseldorf; Bürgermeister Gerhard Joksch, Münster; Oberbürgermeister Sören Link, Duisburg; Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz, Remscheid; Oberbürgermeister Frank Meyer, Krefeld; Oberbürgermeister Andreas Mucke, Wuppertal; Bürgermeister Steffen Mues, Siegen; Oberbürgermeister Daniel Schranz, Oberhausen; Oberbürgermeister Erik O. Schulz, Hagen; Oberbürgermeister Ashok Sridharan, Bonn; Bürgermeister Christoph Tesche, Recklinghausen; Bürgermeister Christian Wagner, Nettetal; Bürgermeister Andreas Wolter, Köln.

## Grußwort Ministerpräsident

In einem zu Beginn der Mitgliederversammlung als Videobotschaft eingespielten Grußwort bedauerte Ministerpräsident Armin Laschet, dass er wegen der Corona-Pandemie nicht persönlich zu den Delegierten sprechen könne. Er verwies darauf, dass es hierzulande inzwischen zwar gut gelungen sei, die Corona-Pandemie einzudämmen. Gleichwohl müsse man sich darauf einstellen, mit dieser Bedrohung noch lange leben zu müssen. Die aktuellen Fälle im Kreis Gütersloh und Warendorf zeigten, dass alle wachsam bleiben müssten.

Mit den wirtschaftlichen Folgen würden zudem alle noch lange beschäftigt bleiben. Mit Konjunkturprogrammen, Kommunalschutzpaket, 2. Nachtragshaushalt 2020, Epidemiegesetz und Isoliergesetz sowie mit Soforthilfen für die Kommunen im Stärkungspakt sei das Land engagiert, den Städten in der schwierigen Lage zu helfen. Außerdem setze man auf passgenaue Förderprogramme für Kommunen und kommunale Unternehmen und freue sich über die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft und andere Maßnahmen, die struk-





Foto: Städtetag NRW, Tobias Fricke

Pressekonferenz im Anschluss an die Mitgliederversammlung: V.l.n.r. Verena Göppert, ständige Stellvertreterin des Geschäftsführers und Leiterin des Dezernats Finanzen; Pit Clausen, neuer Vorsitzender des Städtetages NRW und Oberbürgermeister aus Bielefeld; Thomas Hunsteger-Petermann, neuer stellvertretender Vorsitzender des Städtetages NRW und Oberbürgermeister aus Hamm; Helmut Dedy, Geschäftsführer

turell entlastend für die Kommunen wirkten. Hinzu käme nun noch die Übernahme der Hälfte der Gewerbesteuer ausfälle der Kommunen durch das Land, während der Bund die andere Hälfte des Ausfalls übernimmt.

## Pressekonferenz

Auf einer ebenfalls virtuell ausgerichteten Pressekonferenz im Anschluss an die virtuelle Mitgliederversammlung, in nachfolgenden Interviews mit Journalistinnen und Journalisten vor Ort und in einer Pressemittlung betonte der neue Vorsitzende, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld, die besondere Rolle Nordrhein-Westfalens als Städte-Land. „Es gibt kein Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland, das so durch seine Städte geprägt wird. Allein die Mitgliedsstädte des Städtetages Nordrhein-Westfalen repräsentieren mehr als 9 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner.“ Deshalb sei der Städtetag NRW als „Stimme der

Städte“ ein wichtiger Ansprechpartner und auch Ratgeber für die Entscheidungen der Landesregierung – gerade hinsichtlich der vielen aktuellen Herausforderungen.

Clausen erläuterte, warum die Corona-Krise die Städte aktuell in schwierige Situationen bringt, auch hinsichtlich ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, und nahm außerdem zu den finanziellen Hilfen von Land und Bund für die Kommunen Stellung: Angesichts dramatischer Steuerausfälle der Kommunen sprach er von „wirklich guten Signalen, damit die Städte nicht in die Krise hineinsparen müssen, sondern weiter investieren können.“ Dass das Land keine Lösung für die Altschulden der Kommunen anbiete, kritisierte der Städtetagsvorsitzende.

Dieses Thema müsse angepackt werden, um den vielen in NRW betroffenen Städten eine bessere Perspektive zu verschaffen. „24 Milliarden Euro kommunale Altschulden sind für die zahlreichen betroffenen Städte in

NRW eine schwere Hypothek. Das Land hat im Koalitionsvertrag versprochen, dieses Problem anzugehen. Die Städte erwarten hier nicht nur warme Worte, sondern Taten.“

## Karstadt/Kaufhof

Angesichts der geplanten massenhaften Kaufhausschließungen forderte Clausen die Landesregierung auf, sich für den Erhalt möglichst vieler Filialen und der Arbeitsplätze von Karstadt Kaufhof einzusetzen. Hier dürfe noch nicht das letzte Wort gesprochen sein, so der Städtetagsvorsitzende:

„Dass viele traditionsreiche Filialen von Karstadt Kaufhof schließen sollen, trifft die Städte hart. Denn mit diesen Kaufhäusern droht ein wichtiger Ort verloren zu gehen, wo sich Menschen versorgen und einander begegnen können. Der Verlust dieser Häuser und der Arbeitsplätze betrifft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Kundschaft unmittelbar. Er wirkt sich aber auch auf Innenstädte und Stadtteilzentren aus. Als Städtetag sind wir mit dem Unternehmen, Gewerkschaften, dem Einzelhandel und anderen Akteuren in Kontakt, um zu retten, was zu retten ist. Es geht darum, einen Teil der Filialschließungen vielleicht doch noch zu verhindern. Wir appellieren an das Land, sich für den Erhalt möglichst vieler Filialen einzusetzen. Und wir erwarten vom Land, dass es sich für die Arbeitsplätze der Unternehmensgruppe Galeria Karstadt Kaufhof und weiterer Unternehmen der Signa-Gruppe einsetzt.“

Eine Ursache für geplante Schließungen dürften hohe Mietzahlungen sein. Gerade der Einzelhandel und die Gastronomie leiden besonders in der Corona-Pandemie darunter, dass große Immobilieneigentümer und Shopping-Center Mieten nicht reduzieren. Die Städte wollen zusammen mit Gastronomie, Handel, Touristik, Kultur, Veranstaltern zukunftsfähige Innenstadtkonzepte entwickeln. Dafür sei Unterstützung von Bund und Ländern notwendig, insbesondere über die Städtebauförderung. Das Land sollte, wenn nötig, auch den Ankauf von Grundstücken finanziell unterstützen, um längerfristige Leerstände zu vermeiden.

## Situation durch Corona ist zerbrechlich

Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen machte deutlich, dass sich die Städte durch die Corona-Krise während des Lockdowns stark verändert haben. „Wir wissen nicht, ob oder wann unsere Städte wieder so werden, wie sie vor der Krise waren. Wir haben sehr deutlich gespürt, wieviel Lebendigkeit verloren ging und wie wertvoll pulsierendes Leben in den Städten ist. Städte sind Orte der Begegnung und der Kommunikation. Unbeschwertes Stadtleben heißt Bummel durch die Läden, volle Cafés und Plätze. Die Situation ist durch Corona sehr zerbrechlich. Wir werden uns noch stärker engagieren müssen, mit guten Ideen und neuen zukunftsfähigen Konzepten Innenstädte und Stadtteilzentren für die Menschen attraktiv zu halten. Wir müssen dafür sorgen, dass Angebote von Gastronomie oder der freien Kulturszene nicht einfach von der Bildfläche verschwinden. Denn sie sind ein Wesenskern für lebendige Innenstädte.“

Die Corona-Krise mit all ihren Unsicherheiten hat auch gezeigt, wie entscheidend Vertrauen in die Politik und gerade in die Handlungsfähigkeit vor Ort sei, so der Städtetagsvorsitzende. „Wir müssen den Menschen Sicherheit geben. Die Menschen brauchen leistungsfähige Städte. Das hat sich in den vergangenen Wochen klar gezeigt. Das merken wir beispielsweise bei der wichtigen Rolle der Gesundheitsämter, die schnell und wirksam bei jedem Corona-Ausbruch agieren können müssen. Das merken wir bei der digitalen Ausstattung der Schulen, bei den Kitas und vielen weiteren Angeboten der Daseinsvorsorge. Die Menschen erwarten, dass es läuft. Und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten Enormes“, so Clausen. Die Krise habe deutlich gezeigt, wo es schon gut läuft, wo aber auch Lücken seien, die wir schließen müssen. Auch dafür sei die Zusammenarbeit mit dem Land auf Augenhöhe nötig.



## Die Arbeit in den Gremien des Städtetages Nordrhein-Westfalen

### Vorstand

---

Der Vorstand kommt fünfmal im Jahr unter Leitung des Vorsitzenden zusammen. Bis zur Mitgliederversammlung im Juni 2020 oblag die Leitung Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann. Seit Juni 2020 hat Oberbürgermeister Pit Clausen die Leitung der Sitzungen des Vorstands im Städtetag Nordrhein-Westfalen inne. 2020 tagten die Vorstandsmitglieder zweimal in Präsenz in Köln und dreimal per Videokonferenz. Außerdem haben aufgrund der Corona-Pandemie zwei Sondersitzungen des Vorstands stattgefunden. Im Jahr 2021 tagte der Vorstand unter Leitung seines Vorsitzenden fünfmal, davon zweimal als Videokonferenz und dreimal in Präsenz. Die letzte Vorstandssitzung im Jahr 2021 fand auf Einladung des Oberbürgermeisters der Stadt Düsseldorf, Dr. Stephan Keller, im Rathaus der Stadt Düsseldorf statt.

Die wichtigsten Themen waren neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie das Gemeindefinanzierungsgesetz, die Zukunft der Innenstädte, die Flüchtlingsfinanzierung, das Klimaschutzgesetz und Klimaanpassungsgesetz NRW, der NRW-Pakt gegen Gewalt sowie die Forderungen und Erwartungen an eine neue Bundesregierung.

Als besonderer Gast war im Jahr 2021 Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zur aktuellen Lage des Infektionsgeschehens und zum Umgang mit der Corona-Pandemie eingeladen.

### **Mitglieder des Vorstands waren bis Juni 2020:**

Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann (Vorsitzender), Hamm  
Oberbürgermeister Pit Clausen (Stellv. Vorsitzender), Bielefeld  
Fraktionsvorsitzende Die Linke Martina Ammann-Hilberath, Duisburg  
Bürgermeisterin Sabine Anemüller, Viersen  
Oberbürgermeister Frank Baranowski, Gelsenkirchen  
Bürgermeister Reiner Dieter Breuer, Neuss  
Geschäftsführer des Städtetages Helmut Dedy, Köln  
Oberbürgermeister Thomas Eiskirch, Bochum  
Oberbürgermeister Thomas Geisel, Düsseldorf  
Stellv. Geschäftsführerin des Städtetages Verena Göppert, Köln  
Bürgermeister Josef Heyes, Willich  
Bürgermeister Gerhard Joksch, Münster  
Oberbürgermeister Thomas Kufen, Essen  
Bürgermeister Paul Larue, Düren  
Oberbürgermeister Markus Lewe, Münster  
Oberbürgermeister Sören Link, Duisburg  
Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz, Remscheid  
Oberbürgermeister Frank Meyer, Krefeld  
Oberbürgermeister Andreas Mucke, Wuppertal  
Bürgermeister Steffen Mues, Siegen  
Oberbürgermeister Marcel Philipp, Aachen  
Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners, Mönchengladbach  
Oberbürgermeisterin Henriette Reker, Köln  
Bürgermeisterin Hilde Scheidt, Aachen  
Stadtrat Hans-Peter Schöneweiß, Essen  
Oberbürgermeister Daniel Schranz, Oberhausen  
Oberbürgermeister Erik O. Schulz, Hagen  
Bürgermeister Henning Schulz, Gütersloh  
Oberbürgermeister Ullrich Sierau, Dortmund  
Oberbürgermeister Ashok Sridharan, Bonn  
Bürgermeister Christoph Tesche, Recklinghausen  
Bürgermeister Christian Wagner, Nettetal  
Bürgermeister Andreas Wolter, Köln

### **Aus dem Vorstand sind im Juni 2020 ausgeschieden:**

Oberbürgermeister Frank Baranowski, Gelsenkirchen  
Oberbürgermeister Thomas Geisel, Düsseldorf  
Bürgermeister Josef Heyes, Willich  
Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, Hamm

Bürgermeister Gerhard Joksch, Münster  
Bürgermeister Paul Larue, Düren  
Oberbürgermeister Andreas Mucke, Wuppertal  
Oberbürgermeister Marcel Philipp, Aachen  
Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners, Mönchengladbach  
Bürgermeister Henning Schulz, Gütersloh  
Oberbürgermeister Ullrich Sierau, Dortmund  
Oberbürgermeister Ashok Sridharan, Bonn  
Bürgermeister Christian Wagner, Nettetal

### **Mitglieder des Vorstands sind ab Juni 2020:**

Oberbürgermeister Pit Clausen (Vorsitzender), Bielefeld  
Oberbürgermeister Thomas Kufen (Stellv. Vorsitzender), Essen  
Fraktionsvorsitzende Die Linke Martina Ammann-Hilberath, Duisburg  
Bürgermeisterin Sabine Anemüller, Viersen  
Bürgermeister Reiner Dieter Breuer, Neuss  
Bürgermeisterin Barbara Brunsing, Dortmund  
Oberbürgermeister Marc Buchholz, Mülheim  
Geschäftsf. Vorstandsmitglied Helmut Dedy, Köln  
Oberbürgermeisterin Katja Dörner, Bonn  
Oberbürgermeister Thomas Eiskirch, Bochum  
Stellv. des Geschäftsführers Verena Göppert, Köln  
Oberbürgermeister Marc Herter, Hamm  
Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller, Düsseldorf  
Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen, Aachen  
Bürgermeister Lars König, Witten  
Oberbürgermeister Tim-Oliver Kurzbach, Solingen  
Bürgermeister Christin Küsters, Nettetal  
Oberbürgermeister Markus Lewe, Münster  
Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz, Remscheid  
Oberbürgermeister Frank Meyer, Krefeld  
Bürgermeister Steffen Mues, Siegen  
Bürgermeisterin Christina Osei, Bielefeld  
Bürgermeister Christian Pakusch, Willich  
Oberbürgermeisterin Henriette Reker, Köln  
Bürgermeisterin Hilde Scheidt, Aachen  
Oberbürgermeister Professor Dr. Uwe Schneidewind, Wuppertal  
Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Schöneweiß, Essen  
Oberbürgermeister Daniel Schranz, Oberhausen  
Oberbürgermeister Erik O. Schulz, Hagen  
Bürgermeister Christoph Tesche, Recklinghausen

Oberbürgermeisterin Karin Welge, Gelsenkirchen  
Oberbürgermeister Thomas Westphal, Dortmund  
Bürgermeister Andreas Wolter, Köln

Lüdenscheid

## Konferenz der kreisangehörigen Städte im Städtetag Nordrhein-Westfalen

---

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte tagen zweimal jährlich und tauschen sich zu aktuellen politischen Fragen aus. Im Jahr 2020 fanden beide Sitzungen aufgrund der Corona-Pandemie virtuell statt. Im Jahr 2021 haben die Mitglieder im Frühjahr digital getagt. Die Herbstsitzung hat der Bürgermeister der Stadt Herford, Tim Kähler, ausgerichtet. Im Rahmen der Sitzungen wurden vielseitige NRW-spezifischen Themen adressiert, die in den letzten beiden Jahren im Wesentlichen die Arbeit der Städte und des Städtetages NRW geprägt haben. Dazu gehörten beispielsweise die Bewältigung der Corona-Pandemie, das Gemeindefinanzierungsgesetz, die Zukunft der Innenstädte sowie Themen der digitalen Verwaltung.

### Mitglieder der Konferenz sind:

Bürgermeisterin Sabine Anemüller, Viersen  
Bürgermeister Werner Arndt, Marl  
Bürgermeister Reiner Dieter Breuer, Neuss  
Oberbürgermeister Pit Clausen, Bielefeld  
Bürgermeister Michael Jäcke, Minden  
Bürgermeister Michael Joithe, Iserlohn  
Bürgermeister Tim Kähler, Herford  
Bürgermeister Thomas Kerkhoff, Bocholt  
Bürgermeister Lars König, Witten  
Bürgermeister Rajko Kravanja, Castrop-Rauxel  
Bürgermeister Christian Küsters, Nettetal  
Bürgermeister Norbert Morkes, Gütersloh  
Bürgermeister Steffen Mues, Siegen  
Bürgermeister Christian Pakusch, Willich  
Bürgermeister Christoph Tesche, Recklinghausen  
Bürgermeister Frank Peter Ullrich, Düren  
Bürgermeisterin Bettina Weist, Gladbeck  
Bürgermeister Sebastian Wagemeyer,

## Konferenz der Ratsmitglieder im Städtetag Nordrhein-Westfalen

---

Die Konferenz der Ratsmitglieder im Städtetag Nordrhein-Westfalen findet jährlich statt. Die delegierten Ratsmitglieder aus den Mitgliedsstädten diskutieren als ehrenamtliche kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aktuelle politische Themen.

Im Berichtszeitraum fanden die Sitzungen am 16. Dezember 2020 und am 8. Dezember 2021 aufgrund der Corona-Pandemie virtuell statt. In den Sitzungen befassten sich die Delegierten unter anderem mit den Herausforderungen der Städte in der Corona-Krise, den Maßnahmen und der Strategie zur Infektionseindämmung, der Finanzlage in den Städten, der Zukunft der Innenstädte und dem Klimaschutz und der Klimaanpassung. Zu diesen Themen nahmen 2020 die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ina Scharrenbach, und 2021 die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Ursula Heinen-Esser, teil.



## Veränderungen in der Geschäftsstelle

Im Berichtszeitraum wurden Stefan Anton und Dr. Stefan Ronnecker zu Hauptreferenten ernannt.

Ausgeschieden aus dem Dienst des Städtetages Nordrhein-Westfalen sind Walter Leitermann, Erko Grömig und Harald Lwowski.



## Mitglieder und Organisationsstruktur

40 Städte sind Mitglieder im Städtetag Nordrhein-Westfalen. Damit repräsentiert der Städtetag rund 9 Millionen Einwohner.

Darüber hinaus gehören dem Städtetag Nordrhein-Westfalen 6 Kommunalverbände, Regionalverbände und Fachverbände als außerordentliche Mitglieder an.

Ein Verzeichnis der Mitglieder enthält die Anlage.

## MITGLIEDER

### 40 MITGLIEDSSTÄDTE

- 23 kreisfreie Städte
- 17 kreisangehörige Städte

### AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDER

- Landschaftsverband Rheinland
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Regionalverband Ruhr
- Rheinische Versorgungskasse
- StädteRegion Aachen
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

## ORGANE

### MITGLIEDERVERSAMMLUNG

300 Delegierte. Diese werden von den Mitgliedsstädten und von den außerordentlichen Mitgliedern entsandt bzw. sind als Mitglieder des Vorstandes, als Vorsitzende der Fachausschüsse oder als nordrhein-westfälische Mitglieder in Hauptausschuss oder Präsidium des Deutschen Städtetages kraft Amtes stimmberechtigt. Tagt alle zwei Jahre unter Vorsitz der/ des Vorsitzenden.

### VORSTAND

Bis zu 24 Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Ferner gehören dem Vorstand die Mitglieder des Präsidiums des Deutschen Städtetages aus Nordrhein-Westfalen sowie das Geschäftsführende Vorstandsmitglied kraft Amtes an.

### VORSITZENDE/R

Auf zwei Jahre von der Mitgliederversammlung aus der Mitte des Vorstandes gewählt.

### GESCHÄFTSFÜHRENDES VORSTANDSMITGLIED

Von der Mitgliederversammlung gewählt, Vorstandsmitglied kraft Amtes.

### GESCHÄFTSSTELLE

- Finanzen
- Bildung, Kultur, Sport und Gleichstellung
- Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales
- Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr
- Umwelt, Wirtschaft, Brand- und Katastrophenschutz
- Recht und Verwaltung
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

### FACHAUSSCHÜSSE

- Finanzen
- Schule und Bildung
- Kultur
- Sport
- Soziales, Jugend und Familie
- Bau und Verkehr
- Umwelt
- Wirtschaft
- Recht und Verfassung
- Gesundheit
- Personal und Organisation



# Anlagen

## A: Mitgliedsstädte und Einwohnerzahlen im Berichtszeitraum

(Stand April 2022)

Stadt Aachen	248.878	<b>Außerordentliche Mitglieder des Städtetages</b>
Stadt Bielefeld	333.509	<b>Nordrhein-Westfalen</b>
Stadt Bocholt	71.061	
Stadt Bochum	364.454	Landschaftsverband Rheinland
Bundesstadt Bonn	330.579	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Stadt Bottrop	117.388	Regionalverband Ruhr
Stadt Castrop-Rauxel	73.126	Rheinische Versorgungskassen
Stadt Dortmund	587.696	StädteRegion Aachen
Stadt Duisburg	495.885	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR
Stadt Düren	91.272	
Landeshauptstadt Düsseldorf	620.523	
Stadt Essen	582.415	
Stadt Gelsenkirchen	259.105	
Stadt Gladbeck	75.518	
Stadt Gütersloh	100.664	
Stadt Hagen	188.687	
Stadt Hamm	178.967	
Stadt Herford	66.495	
Stadt Herne	156.940	
Stadt Iserlohn	91.815	
Stadt Köln	1.083.498	
Stadt Krefeld	226.844	
Stadt Leverkusen	163.905	
Stadt Lüdenscheid	71.911	
Stadt Marl	84.312	
Stadt Minden	81.592	
Stadt Mönchengladbach	259.665	
Stadt Mülheim an der Ruhr	170.921	
Stadt Münster	316.403	
Stadt Nettetal	42.438	
Stadt Neuss	153.109	
Stadt Oberhausen	209.566	
Stadt Recklinghausen	110.705	
Stadt Remscheid	111.516	
Stadt Siegen	101.943	
Stadt Solingen	159.193	
Stadt Viersen	77.376	
Stadt Willich	50.283	
Stadt Witten	95.876	
Stadt Wuppertal	355.004	

## **B: Fachausschüsse und ihre Vorsitzenden und Stellv. Vorsitzenden im Berichtszeitraum**

---

### **Finanzausschuss**

Vorsitzender: Stadtkämmerer Apostolos Tsalastras, Oberhausen  
Stellv. Vorsitzender: Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig, Wuppertal

Sitzungen im Berichtszeitraum  
202. Sitzung am 18.03.2020 (abgesagt)  
203. Sitzung am 09.10.2020 als Videokonferenz  
204. Sitzung am 28.04.2021 als Videokonferenz  
205. Sitzung am 27.10.2021 in Mülheim an der Ruhr

### **Schul- und Bildungsausschuss**

Vorsitzende: Beigeordnete Dr. Christiane Zangs, Neuss  
Stellv. Vorsitzende: Beigeordnete Daniela Schneckenburger, Dortmund

Sitzungen im Berichtszeitraum  
163. Sitzung am 29.04.2020 (abgesagt)  
164. Sitzung am 30.09.2020 in Bochum  
165. Sitzung am 15.04.2021 als Videokonferenz  
166. Sitzung am 16.09.2021 in Neuss

### **Kulturausschuss**

Vorsitzender: Stadtdirektor Jörg Stüdemann, Dortmund  
Stellv. Vorsitzender: Beigeordneter Andreas Kimpel,

Sitzungen im Berichtszeitraum  
125. Sitzung (ausgefallen)  
126. Sitzung am 26.08.2020 in Köln  
127. Sitzung am 10.03.2021 als Videokonferenz  
128. Sitzung am 15.09.2021 in Essen

### **Sportausschuss**

Vorsitzender: Beigeordneter Marc Adomat, Leverkusen  
Stellv. Vorsitzende: Dezernentin Dr. Birgit Schneider-Bönninger, Bonn

Sitzungen im Berichtszeitraum  
37. Sitzung am 14.05.2020 (abgesagt)  
38. Sitzung am 18.11.2020 als Videokonferenz  
39. Sitzung am 18.06.2021 als Videokonferenz  
40. Sitzung am 24.11.2021 als Videokonferenz

### **Sozial- und Jugendausschuss**

Vorsitzender: Stadtdirektor Burkhard Hintzsche, Düsseldorf  
Stellv. Vorsitzende: Beigeordnete Carolin Krause, Bonn

Sitzungen im Berichtszeitraum  
127. Sitzung am 19.03.2020 in Krefeld (abgesagt)  
128. Sitzung am 01.10.2020 in Bielefeld  
129. Sitzung am 21.04.2021 als Videokonferenz  
130. Sitzung am 27.10.2021 in Krefeld

### **Gesundheitsausschuss**

Vorsitzende: Stadträtin Britta Anger, Bochum  
Stellv. Vorsitzender: Stadtrat Johannes Chudziak, Herne

Sitzungen im Berichtszeitraum  
87. Sitzung am 05.02.2020 in Essen  
88. Sitzung am 30.10.2020 als Videokonferenz  
89. Sitzung am 23.04.2021 als Videokonferenz  
90. Sitzung am 30.09.2021 als Videokonferenz

## **Bau- und Verkehrsausschuss**

Vorsitzender: Beigeordneter Martin Harter,  
Essen  
Stellv. Vorsitzende: Stadtbaurätin Frauke  
Burgdorff, Aachen

Sitzungen im Berichtszeitraum  
129. Sitzung am 29.05.2020 in Köln (abgesagt)  
a) 24.04.2020 Videokonferenz  
b) 05.06.2020 Videokonferenz  
c) 11.09.2020 Videokonferenz  
130. Sitzung am 27.11.2020 als Videokonferenz  
131. Sitzung am 09.09.2021 als Videokonferenz  
132. Sitzung am 01.12.2021 in Köln

## **Umweltausschuss**

Vorsitzende: Beigeordnete Simone Raskob,  
Essen  
Stellv. Vorsitzende:  
bis 31.10.2020 Erste Beigeordnete Anja Ritschel,  
Bielefeld  
danach N.N.

### **Sitzungen im Berichtszeitraum**

56. Sitzung am 28.05.2020 als Telefonkonferenz  
57. Sitzung am 13.11.2020 als Videokonferenz  
58. Sitzung am 18.06.2021 als Videokonferenz  
59. Sitzung am 10.12.2021 als Videokonferenz

## **Wirtschaftsausschuss**

Vorsitzender: Oberbürgermeister Bernd Tischler,  
Bottrop  
Stellv. Vorsitzender: Stadtkämmerer Frank  
Gensler, Neuss

Sitzungen im Berichtszeitraum  
101. Sitzung am 30.04.2020 als Telefon-  
konferenz  
102. Sitzung am 30.10.2020 als Videokonferenz  
103. Sitzung am 20.05.2021 als Videokonferenz  
104. Sitzung am 05.11.2021 in Minden

## **Rechts- und Verfassungsausschuss**

Vorsitzender: Stadtdirektor Dr. Frank Steinfort,  
Mülheim an der Ruhr  
Stellv. Vorsitzende: Stadtkämmerin Annekathrin  
Grehling, Aachen

Sitzungen im Berichtszeitraum  
138. Sitzung am 27.05.2020 (abgesagt)  
139. Sitzung am 07.12.2020 als Videokonferenz  
140. Sitzung am 29.04.2021 als Videokonferenz  
141. Sitzung am 27.10.2021 in Mülheim an der  
Ruhr

## **Personal- und Organisationsausschuss**

Vorsitzende bis 31.08.2020: Stadtdirektorin  
Beate Zielke, Krefeld  
Vorsitzender seit dem 08.10.2020: Stadtdirektor  
Wolfgang Fuchs, Bonn

Sitzungen im Berichtszeitraum  
129. Sitzung am 29.04.2020 in Köln (abgesagt)  
130. Sitzung am 08.10.2020 in Köln  
131. Sitzung am 11.03.2021 als Videokonferenz  
132. Sitzung am 23.09.2021 in Köln



Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Gereonstraße 18–32  
50670 Köln  
Telefon: 0221/377 1-0  
Fax: 0221/3771-128

E-Mail: [post@staedtetag-nrw.de](mailto:post@staedtetag-nrw.de)  
Internet: [www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)  
Twitter: [@staedtetag\\_nrw](https://twitter.com/staedtetag_nrw)

Redaktion: Uwe Schippmann  
Layout: Anna-Maria Roch  
Druck: Media Cologne GmbH,  
Hürth

Titelfoto: Stadt Bochum, André Grabowski

Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Köln, 2022  
Alle Rechte vorbehalten  
ISBN 978-3-921784-48-8